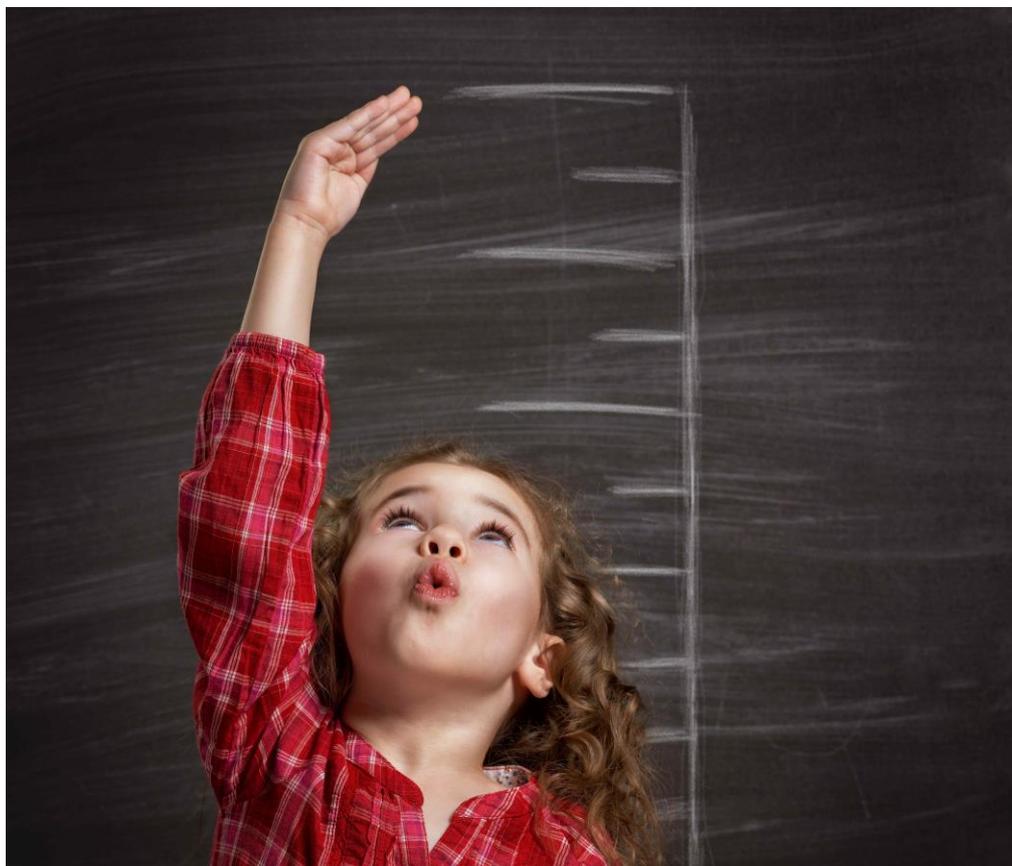

Fachbereich Jugend & Familie

Tätigkeitsbericht 2019



UNBESCHWERT
GROß
WERDEN

Entwicklung im Fachbereich

Im Sachgebiet Soziale Dienste erfolgte die Einführung des prozessorientierten EDV-Fachverfahren ProsozOpen/WebFM, das im März 2020 abgeschlossen ist.

Fachlich stiegen die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung in Heimerziehung signifikant. Nachdem seit ca. 2011 diese Fallzahlen relativ konstant gehalten werden konnten. Dieser Entwicklung werden wir im Rahmen der Einzelfallsteuerung begegnen.

Im Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe war eine erhebliche Fallzunahme der Anträge auf Förderung in Tageseinrichtungen Tagespflege um 150 Fälle. Dies entspricht einer Steigerung um 15 Prozent. Diese Fallzahlen können nicht beeinflusst werden, da es hier um die Erfüllung gesetzlicher finanzieller Ansprüche geht.

In der Psychologischen Beratungsstelle ist die Zahl der Erziehungs- und Familienberatung im Verhältnis des Rekordjahres 2018 im Jahr 2019 um 15 Prozent gesunken. Gründe hierfür waren Vakanzen sowie Langzeiterkrankungen oder Schwangerschaft.

Im Sachgebiet Unterhaltsvorschuss ist die Rückgriffquote von 14 Prozent auf 22,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Grund hierfür waren über 200.000 Euro an Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr.

Mit den Trägern der stationären Jugendhilfeeinrichtungen wurde 2019 die Qualitätsentwicklungsvereinbarung nach einem gemeinsamen Entwicklungsprozess abgeschlossen.

Für junge Menschen mit besonderen schwerwiegenden Bedarfen (sogenannte Systemsprenger) wurde mit der Michael-Gemeinschaft eine Konzeption für die Inobhutnahme und stationäre Unterbringung erarbeitet und umgesetzt.

Mit der Arbeitsagentur/Jobcenter wurde im Dienstleistungszentrum in Rheinfeldern zusammen mit dem Sozialen Dienst die Jugendberufsagentur eingerichtet. Dadurch haben junge Menschen die Möglichkeit alle drei Einrichtungen an einem gemeinsamen Dienort zu erreichen.

02.03.2020

Datum

▪ Udo Wegen

▪ Unterschrift

Stabsstelle Fachberatung Kindertageseinrichtungen

Die Stabsstelle leistet die Fachberatung für 95 kommunale und freie nicht kirchliche Kindertageseinrichtungen im Landkreis.

Ein Schwerpunkt lag im Berichtsjahr im Bereich der Bedarfsplanung. Aufgrund der zunehmenden Schwierigkeiten bei der Sicherstellung des Rechtsanspruchs wurden diese Beratungen mit Priorität versehen. Außerdem wurde in Kooperation mit der Jugendhilfeplanung und dem KVJS den Vertretern der Kommunen und Träger von Kindertageseinrichtungen im Rahmen einer eintägigen Veranstaltung das kostenneutrale Angebot: „Zentrale Vormerkung“, des KVJS vorgestellt. Der Einsatz dieses Programms kann den Ablauf des Anmeldeverfahrens in den Einrichtungen wesentlich vereinfachen.

Ein weiteres dominierendes Thema bleibt weiterhin das Kindeswohl und der Kinderschutz. Alle 172 Kindertageseinrichtungen im Landkreis haben eine Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe in Tageseinrichtungen für Kinder mit dem Landkreis abgeschlossen. Ebenso bestehen Vereinbarungen mit den vier Fachdiensten für Kindertagespflege und den Anbietern neben- und ehrenamtlicher Kinderbetreuung von Sprachkursen.

Die Broschüre „Kinderschutz in der Kindertageseinrichtung“ wurde als Beitrag der Fachberatung zum Rahmenkonzept für den Kinderschutz im Landkreis fertiggestellt. Diese Rahmenkonzeption wurde 2018 vom Jugendhilfeausschuss verabschiedet. Im Berichtsjahr wurde mit der Schulung der Fachkräfte nach den Inhalten der neuen Broschüre begonnen. Die Leitungskräfte der kommunalen und freien nicht kirchlichen Kindertageseinrichtungen wurden in die Handhabung der Broschüre eingeführt und Schulungen für 30 Mitarbeitende angeboten. Die auf drei Tage ausgelegte intensive Fortbildung zum Thema Kinderschutz erfuhr sehr positive Resonanz.

Ausblick:

Die Fortbildung „Kindeswohlgefährdung in der Kita – Wahrnehmen, erkennen, helfen“ wird weiterhin angeboten. Hier werden die Mitarbeitenden der Einrichtungen darin geschult, ungünstige Entwicklungsverläufe oder belastende familiäre Situationen von Anfang an zu erkennen und Wege aufgezeigt, wie Kindeswohlgefährdungen entgegengewirkt werden kann. Die Erzieherinnen und Erzieher werden geschult, Gefährdungspotenziale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln. Es sind sechs Termine in 2020 geplant.

In sechs Fällen wurden von der Fachberatung Stellungnahmen zu baulichen Maßnahmen verfasst. Diese Aufgabe übernimmt seit Mai 2018 der KVJS.

Das Angebot der Konferenzen für Leiterinnen und Leiter der kommunalen und freien, nicht kirchlichen Kindertageseinrichtungen wurde rege angenommen. An jeweils zwei Tagen im April und September wurden in Kooperation mit dem KVJS die aktuellen Fragestellungen besprochen und Themen wie Qualität in der Kita, Kinderschutz, Partizipation und Inklusion erörtert.

Die Kindertagespflege ist im Landkreis eine tragende Säule der Kindertagesbetreuung. Sie ist sehr gut nachgefragt und erfreut sich großer Beliebtheit. Derzeit betreuen 168 Kindertagespflegepersonen 642 Kinder verlässlich, flexibel und familiär. Während die Anzahl der zu betreuenden

den Kindern in den letzten Jahren steigt, verringert sich die Anzahl der Tagespflegepersonen kontinuierlich.

Die Fachdienste Kindertagespflege beraten, vermitteln und begleiten die Erziehungsberechtigten des Kindes und die Tagespflegepersonen. Sie qualifizieren die Tagespflegepersonen und bieten Fortbildungen für diese an. Im Berichtsjahr wurde ein Fachtag zum Thema: Spurensuche Glück – Kinder auf dem Weg in ein glückliches Leben begleiten, für Tagespflegepersonen und pädagogische Fachkräfte angeboten. Die Veranstaltung wurde von 115 Personen besucht und bekam außerordentlich gute Rückmeldungen.

Unsere Koordinationsstelle ist für die Kindertagespflege ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Grundlage für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den vier Fachdiensten ist kontinuierliche Stellenbesetzung der Koordinationsstelle. Die derzeitige Stelleninhaberin ist bereits seit über 7 Jahren mit dieser wichtigen Aufgabe betraut.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt sechs Vernetzungstreffen der Koordinationsstelle mit den Fachdiensten Kindertagespflege statt. Besprochen wurden aktuelle Fragestellungen und die Finanzierung der Kindertagespflege sowie organisatorische Belange.

In Zusammenarbeit mit den Fachdiensten wurden die „Richtlinien der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen“ ausgearbeitet und vom Jugendhilfeausschuss verabschiedet.

Stichtag 01.03.	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Tagespflege personen	181	178	176	173	180	170	157	168
Betreute Kinder Gesamt	555	558	561	552	610	615	617	642
0 - 3 Jahre	267	322	339	325	361	405	448	467
3 - 6 Jahre	173	115	110	98	108	108	75	88
6 - 14 Jahre	115	121	112	129	138	102	94	87

03.03.2020

Datum

▪

Elke Wissler

▪

Unterschrift

Stabsstelle Jugendhilfeplanung

Die Jugendhilfeplanung ist für die Neueinrichtung- und Erweiterungsanträge auf Einrichtung von Stellen für Schulsozialarbeit und für die Abrechnung der Zuschüsse mit den freien Trägern der Schulsozialarbeit zuständig. Die Förderung der **Schulsozialarbeit** ist mit inzwischen ca. **41 Stellen** im Landkreis Lörrach sehr erfolgreich.

Die Stellen teilen sich wie folgt auf Schulträger bzw. Träger der Schulsozialarbeit auf:

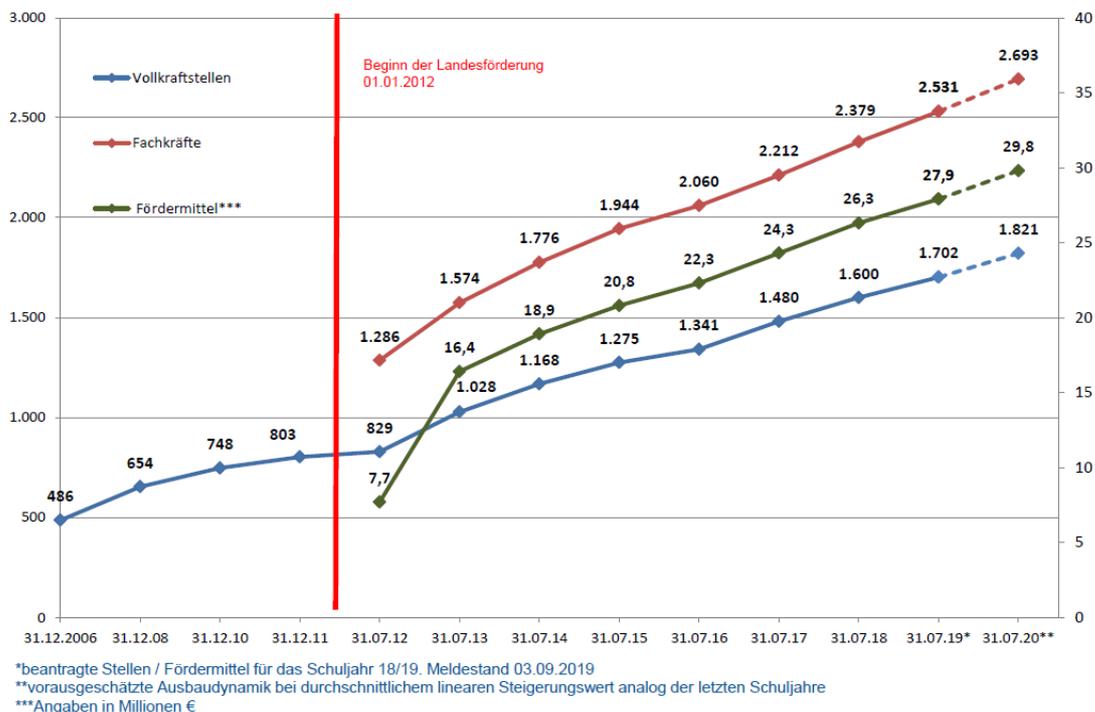
Der Landkreis Lörrach fördert heute umgerechnet 40,9 Vollzeitstellen Schulsozialarbeit an 45 Schulen im Landkreis mit 29.500 Euro ab 01.01.2019 pro Vollzeitstelle/Jahr bei folgenden Schulträgern:

Schulträger	Stellen- anteile
Efringen-Kirche	1,5
Grenzach-Wyhlen	1,5
GVV Schönau (einschl. Todtnau)	1,5
GVV Vorderes Kandertal	0,5
Kandern	0,75
Lörrach	9,5
Lörrach, Landkreis	6,25
Maulburg	0,75
Rheinfelden	6,4
Schopfheim	3
Steinen	1
Weil am Rhein	6,75
Zell im Wiesental	1,5
ges.	40,9

Träger der Schulsozialarbeit
Caritasverband
Diakonisches Werk
Dieter Kaltenbach-Stiftung
CVJM-Lörrach e.V.
Sozialer Arbeitskreis e.V.

Seit dem Wiedereinstieg des Landes in die Förderung der Schulsozialarbeit sind landesweit die Stellen für Schulsozialarbeit stark angestiegen.

Ausbau der Schulsozialarbeit in BW seit 2006



Die Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit umfassen:

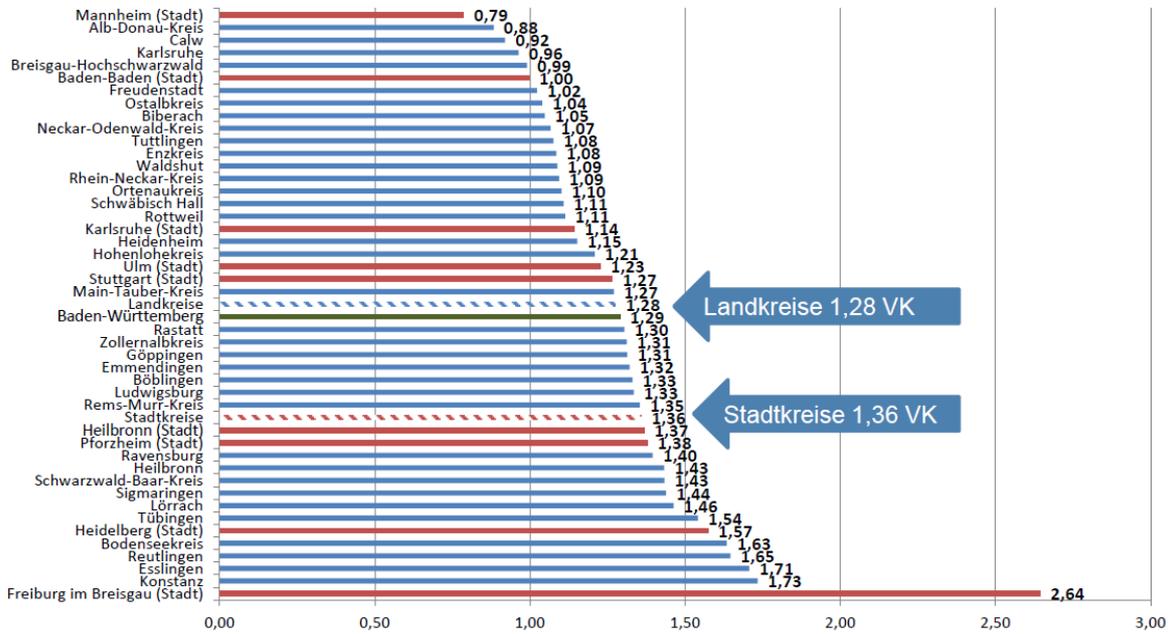
- individuelle Beratung von Schülerinnen und Schülern
- Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 4 SGB VIII
- Beteiligung an Hilfesgesprächen
- Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt
- Kontakt zu anderen Fachdiensten
- Beratung von Lehrer/innen
- Beteiligung bei Klärung von sonderpädagogischem Förderbedarf
- Beratung von Erziehungsberechtigten und Elternbildung
- Beratung von Betreuungskräften
- Gruppenpädagogische Angebote (Förderung sozialer Kompetenz, Übergang Schule/Beruf, Suchtprävention und Jugendschutz.
- Angebote in Schulklassen (Förderung sozialer Kompetenz, Konfliktbewältigung z.B. bei Mobbing, Übergang Schule/Beruf, Suchtprävention, Gesundheitsförderung, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Im Landesvergleich hat der Landkreis Lörrach das Angebot der Schulsozialarbeit sehr gut ausgebaut:

Vollkraftstellen Schulsozialarbeit pro 1.000 junger Menschen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren (abgerechnete Stellen Schuljahr 2017/18)



KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

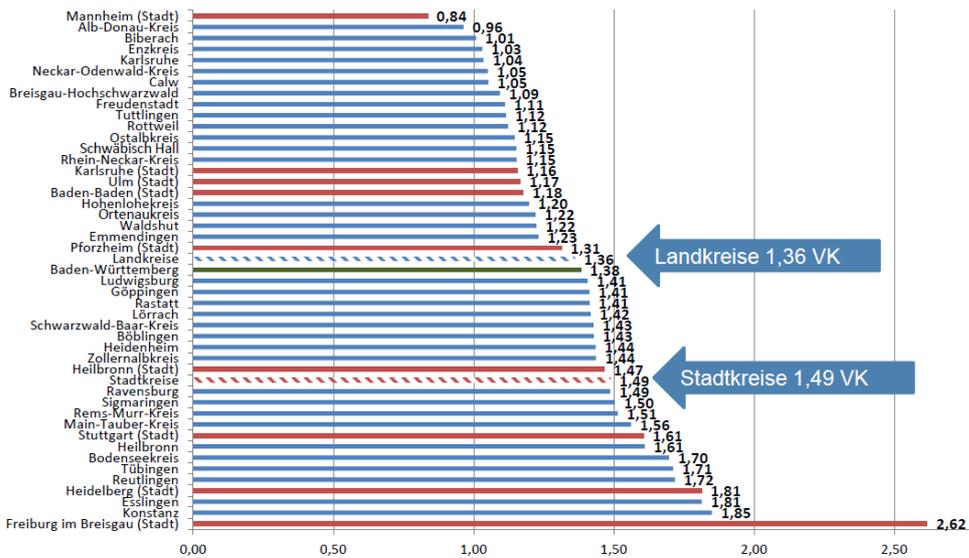


Datenquelle Vollkraftstellen: abgerechnete Stellen für das Schuljahr 2017/2018,
Datenquelle Bevölkerung: Statistisches Landesamt, Bevölkerungsfortschreibung 31.12.2017

Vollkraftstellen Schulsozialarbeit pro 1.000 junger Menschen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren (beantragte Stellen Schuljahr 2018/19)



KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg



Datenquelle Vollkraftstellen: Beantragte Stellen für das Schuljahr 2018/2019, Stand 03.09.2019
Datenquelle Bevölkerung: Statistisches Landesamt, Bevölkerungsfortschreibung 31.12.2018

Landesprogramm STÄRKE

Im Jahre 2019 wurden im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE 26 Kurse für Eltern in besonderen Lebenssituationen mit insgesamt 193 Teilnehmern durchgeführt und acht offene Treffs für Eltern und ein Familienbildungswochenende finanziell gefördert. Folgende Kurse wurden schwerpunktmäßig durchgeführt:

- verschiedene Triple P Erziehungskurse
- Elternkurse bei Trennung und Scheidung
- Kurse für Frühgeborene u. junge Eltern
- Kurse für alleinerziehende Elternteile
- Starke Eltern – starke Kinder Kurse (teilweise auf türkisch u. albanisch)
- inklusive Eltern-Kind-Fördergruppen
- thematische Frauentreffen für Frauen mit Migrationshintergrund
- Elterntrainings bei AD(H)S

Das Landesprogramm STÄRKE wurde zum 01.01.2019 von der Landesregierung neu konzipiert. Kurse für Eltern von Neugeborenen und Hausbesuche im Rahmen von STÄRKE sind nicht mehr möglich. Neuer Schwerpunkt sind Kurse für Eltern in besonderen Lebenssituationen und die Förderung offener Treffs. die Neuauflage der STÄRKE-Broschüre mit den Elternbildungsangeboten im Landkreis Lörrach ist aktuell in Bearbeitung.

Projekt und Planungsaufträge

Die Jugendhilfeplanung ist aktuell in die Projekte „Qualitätsstandards und Struktur vollstationärer Hilfen, insbesondere im Übergang von Heimerziehung in verschiedene Formen des betreuten Wohnens“, „Projekt 200 – Verzahnung der präventiven Angebote im frühkindlichen Bildungsbereich“ und in die Umsetzungsplanung des Teilhabeplans II B eingebunden.

Kita-Bedarfsplanung

Im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung hat die Jugendhilfeplanung die Planungsdaten der Kommunen erhoben und zusammengestellt und an den Gemeindegesprächen der Sozialdezernentin teilgenommen, Stellungnahmen zum Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung zum Aus- und Neubau von Kindertageseinrichtungen in verschiedenen Kommunen erstellt und bei der Abwendung drohender Klagen bei nichtvorhandenem Kinderbetreuungsplatz mitgewirkt.

Familienbesuche

Die Jugendhilfeplanung hat die Organisation und Durchführung der Familienbesuche im Jahre 2019 maßgeblich koordiniert..

Norbert Kreienkamp

Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe

■ Auswertung der Fallzahlen

Fallbestand 30.12.2019

■ Fallzahlenerhebung

Die Fallzahlen wurden einer MIS-Abfrage aus dem Fachverfahren Prosoz 14+ entnommen. Hier ist eine Filterung nach den jeweils tagesaktuellen, laufenden Fällen möglich.

Die MIS-Abfrage wurde am 30.12.2019 erstellt und bildet damit die laufenden Fälle dieses Tages ab.

Bei der Darstellung der Fallzahlen wurde zunächst auf die Abbildung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) verzichtet. Diese wurden gesondert abgebildet.

■ Abweichungen

Das Fachverfahren Prosoz 14+ bildet lediglich die Haupthilfeart ab. So werden Mehrfachhilfen in dieser Auswertung nicht berücksichtigt.

Daneben erstellt das Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe jeweils zum Monatsende einen manuellen Bericht, in dem sämtliche Leistungsfälle dargestellt werden.

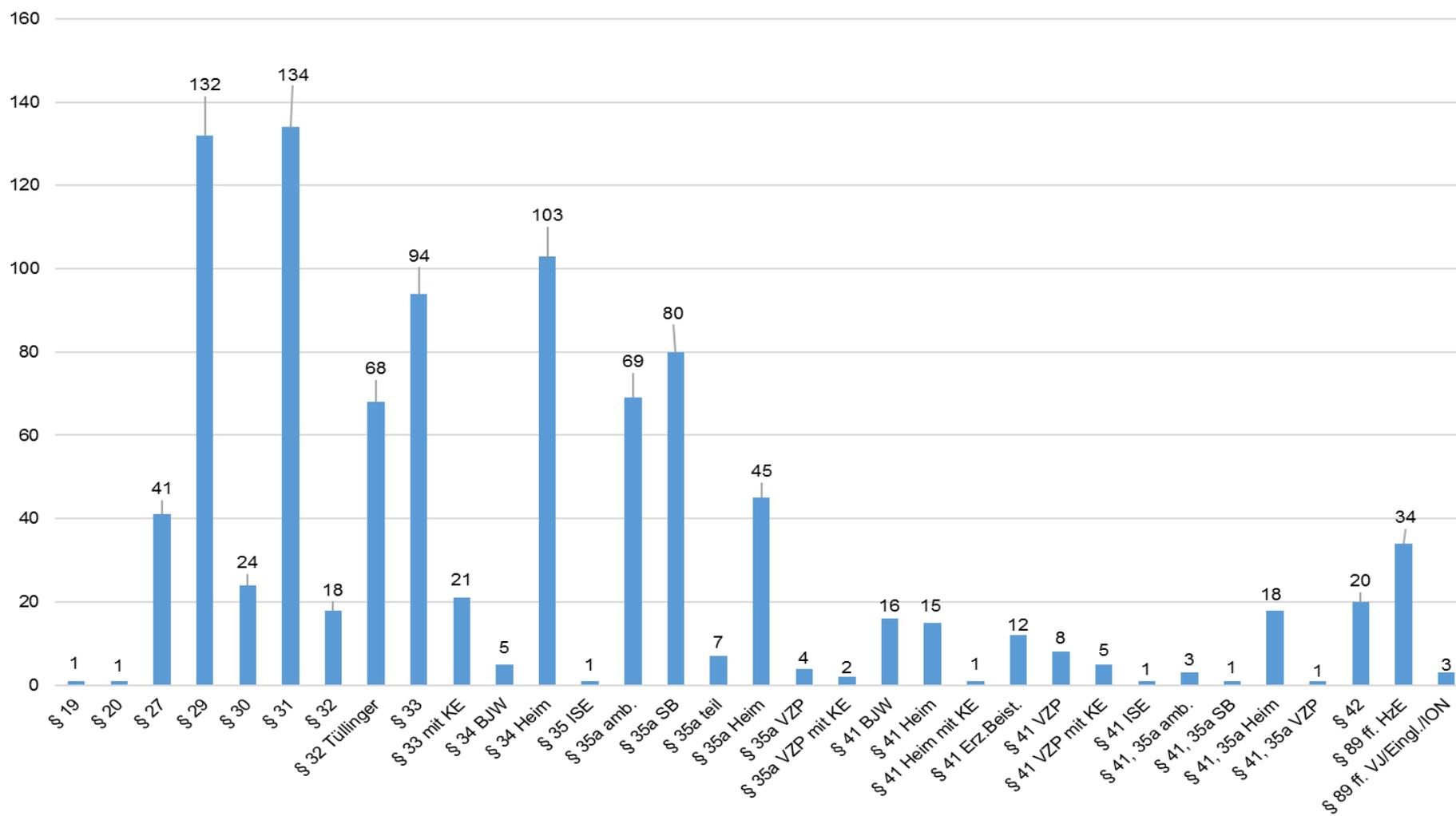
Laut dem Monatsbericht von Ende Dezember lagen dort im Bereich der Hilfe zur Erziehung (ohne Tageseinrichtungen/Tagespflege und ohne UMA) 1.104 laufende Fälle vor. In der nun durchgeführten MIS-Auswertung errechnet sich eine Summe von 988 laufenden Fällen.

Die Differenz liegt somit bei ca. 10 %. Es kann deshalb davon ausgegangen, dass in rund 10 % aller laufenden Fälle eine Zweit- oder gar Dritthilfe installiert ist. Gerade im Bereich der ambulanten Hilfen kommt dies häufiger vor.

■ **Index: Alle Hilfearten**

Hilfeart	Erläuterung
§ 19	Gemeinsame Wohnform Mutter/Vater + Kind
§ 20	Betreuung und Versorgung in Notsituationen
§ 27	Andere Hilfen zur Erziehung
§ 29	Soziale Gruppenarbeit
§ 30	Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe
§ 32	Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe
§ 32 Tüllinger	Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe – Tüllinger Höhe
§ 33	Vollzeitpflege
§ 33 mit KE	Vollzeitpflege mit Erstattungsanspruch an einen anderen Träger (z.B. anderer Landkreis)
§ 34 BJW	Betreutes Jugendwohnen
§ 34 Heim	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
§ 35a amb.	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder - ambulant
§ 35 ISE	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
§ 35a SB	Schulbegleitungen
§ 35a teil	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder – Tagesgruppen
§ 35a Heim	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder – Heimerziehung
§ 35a VZP	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder - Vollzeitpflege
§ 35a VZP mit KE	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder – Vollzeitpflege mit Erstattungsanspruch an einen anderen Träger (z.B. anderer Landkreis)
§ 41 BJW	Hilfe für junge Volljährige – Betreutes Wohnen
§ 41 Heim	Hilfe für junge Volljährige – Heimerziehung
§ 41 Erz.Beist.	Hilfe für junge Volljährige – Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer
§ 41 VZP	Hilfe für junge Volljährige – Vollzeitpflege
§ 41 VZP mit KE	Hilfe für junge Volljährige – Vollzeitpflege mit Kostenerstattungsanspruch an andere Träger
§ 41 ISE	Hilfe für junge Volljährige – intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
§ 41, 35a amb.	Hilfe für junge Volljährige – Eingliederungshilfe ambulant
§ 41, 35a Heim	Hilfe für junge Volljährige – Eingliederungshilfe Heimerziehung
§ 42	Inobhutnahme
§ 42 mit KE	Inobhutnahme mit Kostenerstattungsanspruch an andere Träger
§ 42a	Vorläufige Inobhutnahme (UMA)
§ 89 ff. HzE	Erstattung an andere Träger für Hilfen zur Erziehung
§ 89 ff VJ/Eingl./ION	Erstattung an andere Träger für Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige

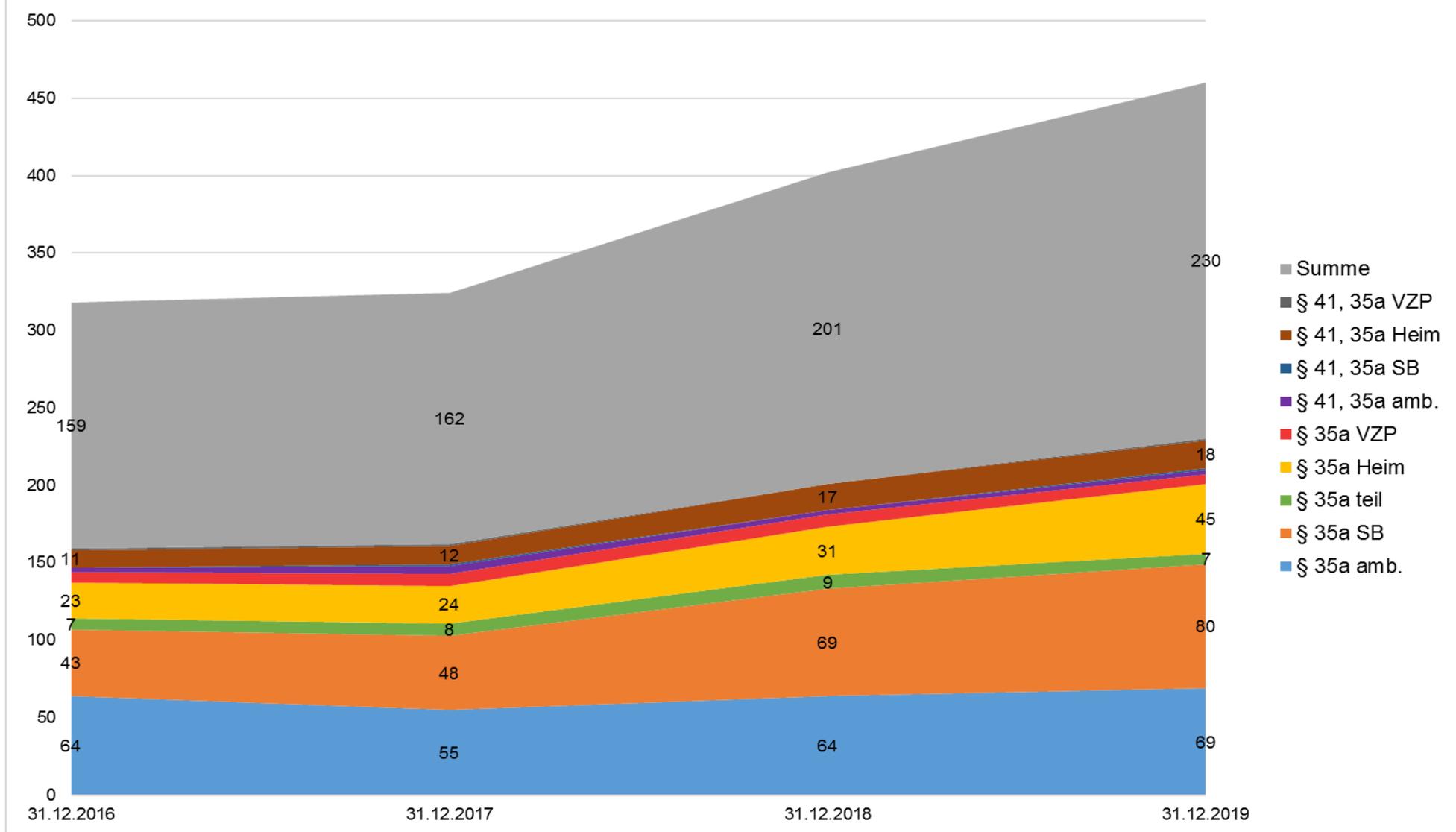
Gesamtübersicht Jugendhilfefälle nach Ersthilfen

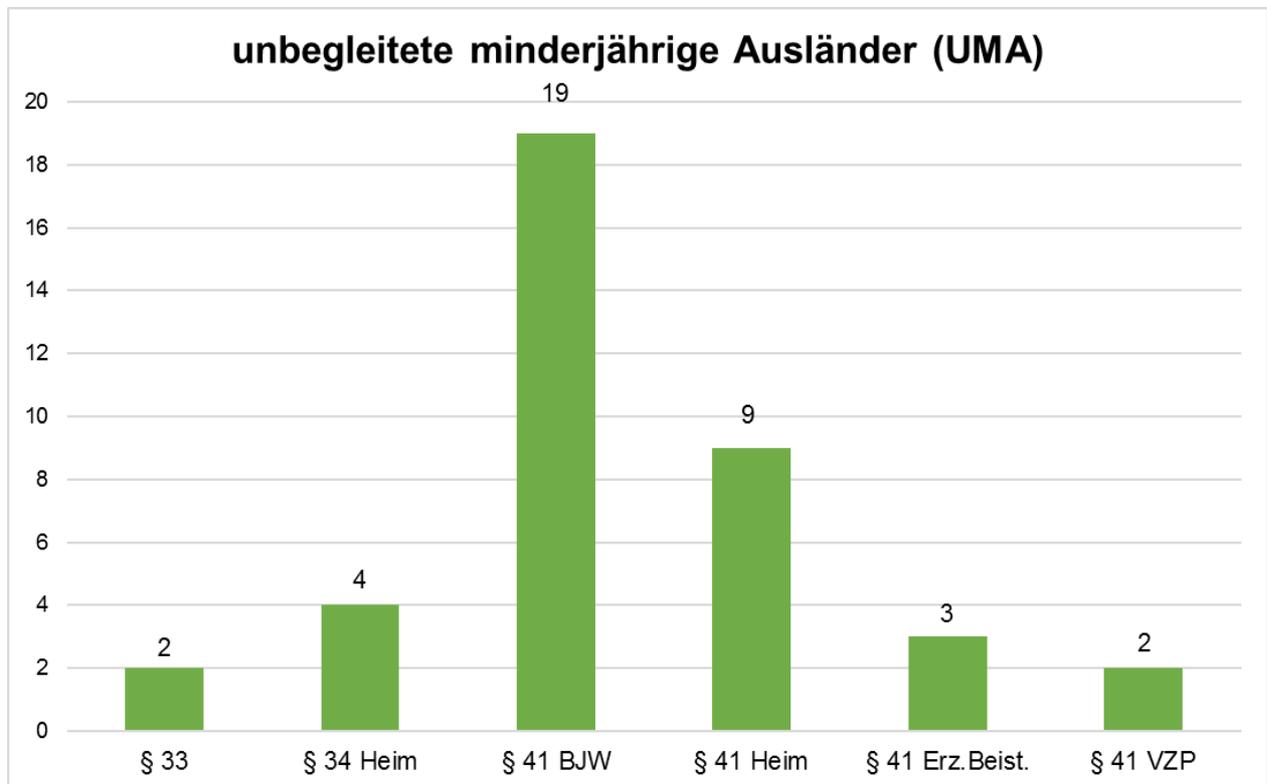
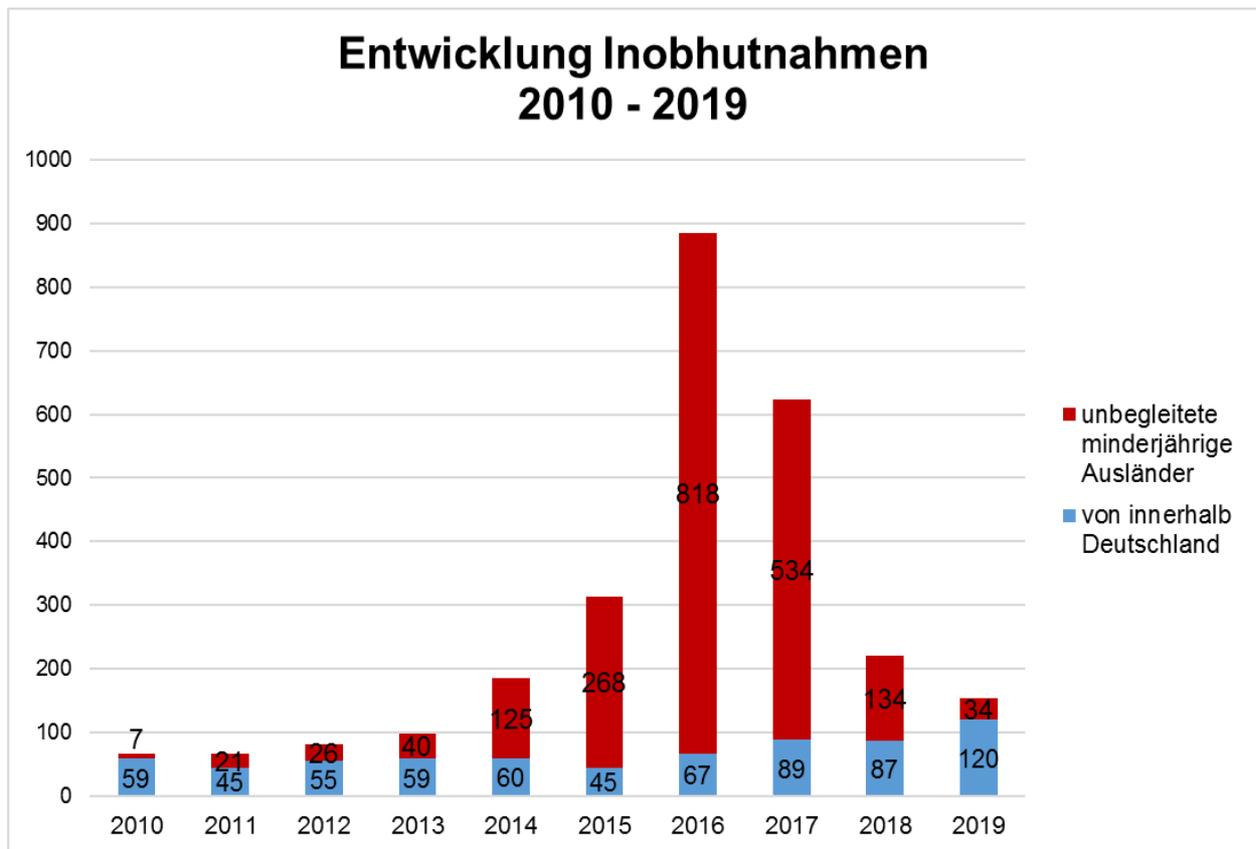


Fallzahlen Stand 30.12.2019

Summe: 988

Entwicklung Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII nach Ersthilfen





Fallzahlen Stand 30.12.2019
Summe: 39

UMA im Jugendhilfebezug

- Ende 2017 – 128 junge Menschen
 - davon 57 innerhalb des Landkreises Lörrach untergebracht
 - davon 71 außerhalb des Landkreises Lörrach untergebracht
- Ende 2018 – 75 junge Menschen
 - davon 34 innerhalb des Landkreises Lörrach untergebracht
 - davon 41 außerhalb des Landkreises Lörrach untergebracht
- Ende 2019 – 39 junge Menschen
 - davon 16 innerhalb des Landkreises Lörrach untergebracht
 - davon 23 außerhalb des Landkreises Lörrach untergebracht

■ Struktur des Sachgebiets

Das Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe gliedert sich in die zwei Teams:

- Kindertagesbetreuungen und
- Hilfe zur Erziehung.

Das Team Kindertagesbetreuungen ist verantwortlich für die verwaltungsrechtliche Bearbeitung der Anträge auf Übernahme der Gebühren für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie der Anträge auf Gewährung von Geldleistungen in der Kindertagespflege. Das Team Hilfe zur Erziehung beschäftigt sich auf Grundlage der sozialpädagogischen Bedarfsfeststellungen der Sozialen Dienste mit der verwaltungsrechtlichen Abwicklung der Leistungen und anderen Aufgaben nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

■ Fachliche Entwicklung

Die Fallzahlsteigerungen der vergangenen Jahre im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege hat sich im Jahr 2019 fortgesetzt. Dies ist unter anderem auf die stetige Geburtenzunahme im Landkreis Lörrach seit dem Jahr 2011 von 1.759 Geburten zum Jahr 2018 auf 2.290 Geburten zurückzuführen.

Der Rückgang der vorläufigen Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) hielt auch im Jahr 2019 an. In diesem Bereich konnte ein Großteil der in den Jahren 2014 bis 2017 zugewiesenen UMA verselbständigt werden, sodass sich die Zahl der UMA, die Leistungen der Jugendhilfe bezogen haben, nahezu halbiert hat.

Die sich in den letzten Jahren abzeichnende Steigerung der Leistungsgewährungen im Bereich der Eingliederungsleistungen für seelische behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII setzte sich auch im Jahr 2019 fort. Die Steigerungsrate von ca. 16 % im Jahr 2018 erhöhte sich um weitere ca. 19 % zum 31.12.2019, was einem Plus von 41 Leistungsgewährungen im

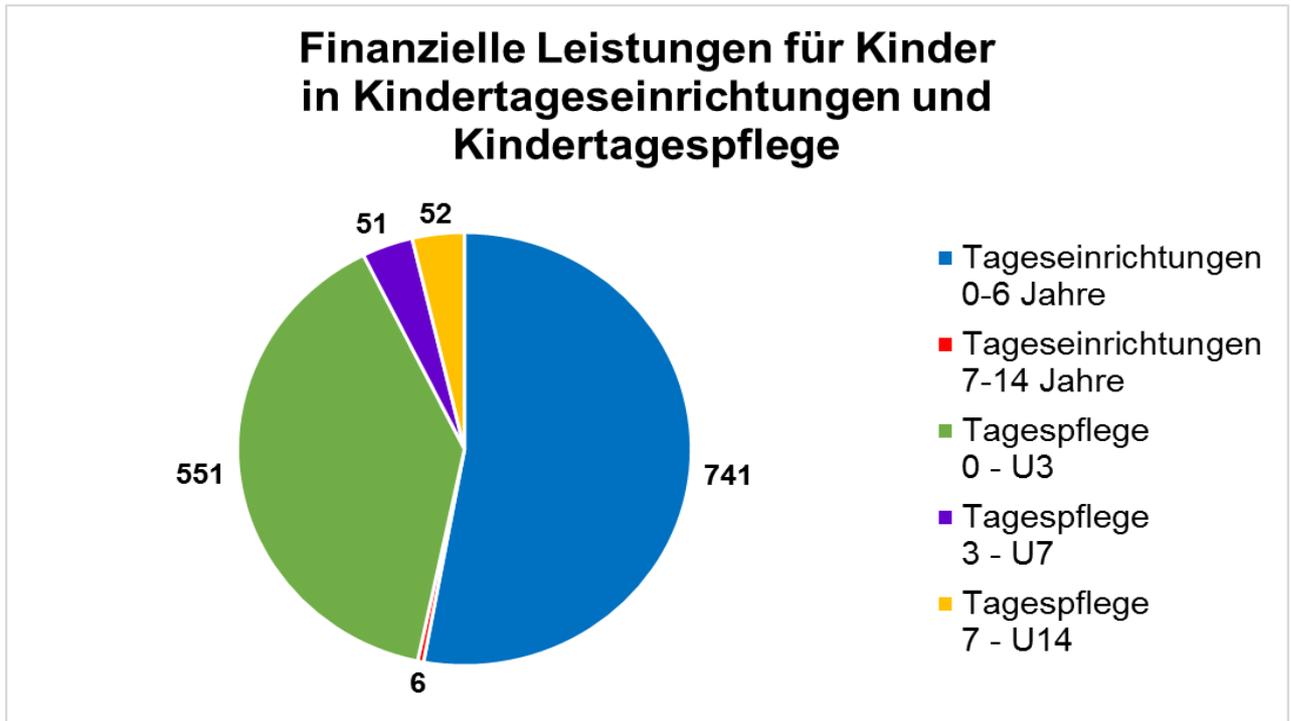
Vergleich zum 31.12.2018 entspricht.

Für die Jahre 2016 bis 2019 ergeben sich im Einzelnen folgende Entwicklungen nach Leistungsfällen, inklusive Zweit- und Dritthilfen (jeweils Stand 31.12.):

Jahr	2016	2017	2018	2019
Kinder in Kindertagespflege	537	542	579	654
Kinder in Kindertageseinrichtungen	632	669	671	747
Leistungsfälle Kindertagesbetreuung gesamt	1.169	1.211	1.250	1.401

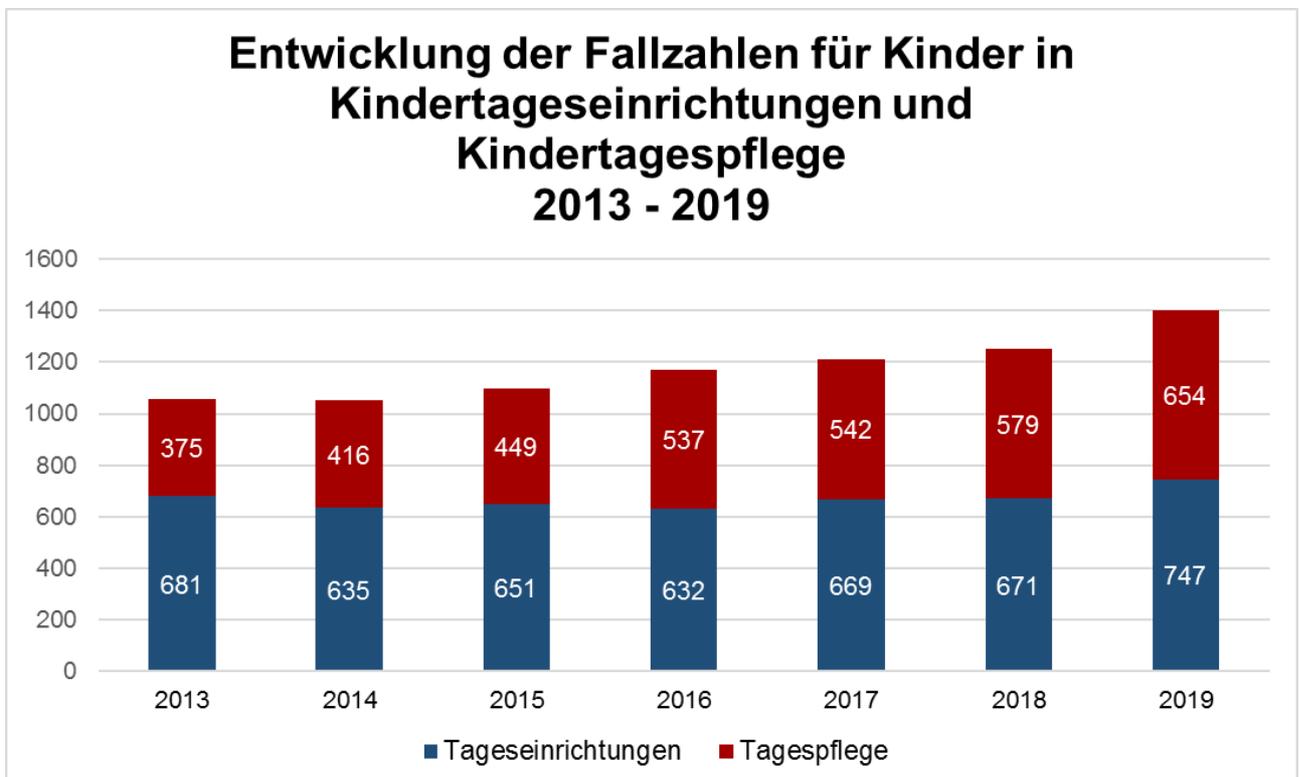
Jahr	2016	2017	2018	2019
Hilfe zur Erziehung	732	746	742	739
Eingliederungshilfe	172	184	213	254
Hilfe für junge Volljährige	63	71	70	88
Inobhutnahmen laufend	21	30	30	23
UMA (auch volljährig)	126	132	72	39
HZE gesamt	1.114	1.163	1.127	1.143

Jahr	2016	2017	2018	2019
ION (Jahreswert)	885	623	221	154



Fallzahlen Stand 30.12.2019

Summe: 1.401



■ Personalentwicklung

Zum Stichtag 31.12.2019 arbeiten 5 Mitarbeiterinnen mit 4,25 VZÄ im Team Kindertagesbetreuungen.

Zum 01.04.2019 wurde für das Team Hilfe zur Erziehung eine Teamleitung eingerichtet und mit einer Mitarbeiterin des Sachgebietes, die zuvor das interne Führungsnachwuchskräfteprogramm erfolgreich abgeschlossen hatte, besetzt. Von 11,10 Planstellen des Teams Hilfe zur Erziehung waren zum 31.12.2019 10,2 Stellen mit 13 Mitarbeiter/innen besetzt.

■ Ausblick

Die im Jahresbericht 2018 prognostizierte Entwicklung hat sich weitestgehend bestätigt, indem sich die UMA-Leistungsfälle im Vergleich zum Vorjahr weiter reduziert haben. Gleichzeitig haben die Fallzahlen bei der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung weiter zugenommen. Diese Entwicklung wird vermutlich die kommenden Jahre weiter anhalten, da der Bedarf an Eingliederungshilfeleistungen nach § 35 a SGB VIII seit Jahren zunimmt.

28.02.2020

Dieter Weber

Sachgebiet Soziale Dienste

Personalentwicklung

Die Fachkräftegewinnung stellt weiterhin eine große Herausforderung dar. Im Verlauf des Jahres 2019 konnten zu keinem Zeitpunkt alle zur Verfügung stehenden Stellen besetzt werden. Es ist zu beobachten, dass auch in den angrenzenden Stadt- und Landkreisen gezielt Fachkräfte für die Sozialen Dienste gesucht werden. Dies hat u. a. zur Folge, dass Mitarbeitenden aus dem Raum Freiburg die Stelle wechseln, um sich die tägliche Fahrzeit ersparen zu können. Darüber hinaus stehen auf dem Bewerbermarkt weitaus weniger Bewerbungen zur Verfügung, um überhaupt Bewerbungen im Verfahren aufnehmen zu können.

Die gegebene Situation fordert von den Fachkräften in den Sozialen Dienste besondere Flexibilität und Leistungsbereitschaft, um die anstehenden Aufgaben bewältigen zu können. Erfreulicherweise steht dem Sachgebiet ein motiviertes und über das notwendige deutlich hinausgehende engagierte Team zur Verfügung, um den Anforderungen gerecht zu werden. Dennoch muss kontinuierlich im Rahmen einer Priorisierung überprüft werden, welche Leistungen zu welchem Zeitpunkt erbracht werden können. Wartezeiten und verzögerte Bearbeitung sind somit nicht vermeidbar auch wenn das Team stets bemüht ist den Anforderungen gerecht zu werden.

Leitung Pflege- und Adoptivkinderdienst

Die Teamleitung des Pflege- und Adoptivkinderdienstes konnte nach einer Vakanz von 4 Monaten erfolgreich besetzt werden. Die neue Stelleinhaberin kann über eine langjährige Erfahrung im Arbeitsfeld der Sozialen Dienste verfügen und hat zudem ein Masterstudium Soziales Management absolviert. Es konnte somit eine hochqualifizierte Fachkraft gewonnen werden, die auch mit ihrer Persönlichkeit überzeugt.

Die Bemühungen neues Personal zu gewinnen sind weiter sehr intensiv. Der Fokus liegt dabei den Kreis von potentiellen Bewerbern im Rahmen von innovativen Stellenausschreibungen zu erweitern. Darüber hinaus wird der ein weiterer Fokus auf die Eignung von zukünftigen Personal gerichtet.

Einführung neue Anwendersoftware

Ein wesentlicher Schwerpunkt des Jahres 2019 war die Einführung der neuen Anwendersoftware Open Web FM. Die Einführung war notwendig, um einerseits den Ansprüchen an eine moderne und Anwender freundliche Software gerecht zu werden. Faktoren wie die Abbildung der tatsächlichen Arbeitsprozesse und die Anforderungen der Digitalisierung waren weitere wichtige Gründe für die Einführung der neuen Software. Im Zusammenhang der Einführung wurden über das gesamte Jahr verteilt Workshops und Schulungen durchgeführt, um die Fachkräfte auf die Anwendung des Programms vorzubereiten. Die vollumfängliche Inbetriebnahme erfolgt ab März 2020. In einem Übergangszeitraum bis Ende August 2020 erfolgt die Ablösung vom alten Programm Prosoz 14 Plus. Die Sozialen Dienste sind mit der Einführung des neuen Programmes bestens auf die Digitalisierung vorbereitet. Darüber hinaus entstehen neue Auswertungsmöglichkeiten hinsichtlich Personalauslastung und statistischer Erfassung.

Kooperation mit Gemeinden in besonderen Fällen

Eine weitere Aufgabe der Sozialen Dienste bestand im vergangenen Jahr darin, in besonderen Fällen im Rahmen der Netzwerkarbeit die Möglichkeiten der Jugendhilfe zu verdeutlichen. Dabei wurde deutlich, dass die Erwartungen der Beteiligten und die tatsächlichen Möglichkeiten der Jugendhilfe sich deutlich unterscheiden. Im Dialog konnten somit einige Fragestellungen aufgelöst werden und zu einer verbesserten Kooperation beitragen. Es wird auch zukünftig von entscheidender Bedeutung sein, die Kooperation mit Gemeinden und Städten weiter auszubauen und zu festigen, um gegenseitiges Verständnis herzustellen.

Spezialisierung der Hilfen für junge Menschen die von einer seelischen Behinderung betroffen oder bedroht sind.

Im Verlauf des Jahres 2019 wurde die Notwendigkeit einer Spezialisierung der Leistungen für junge Menschen die von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen sind überprüft. In diesem Zusammenhang sind unterschiedliche Faktoren wie beispielsweise Bürgerfreundlichkeit, Bearbeitungszeiträume aber auch die tatsächlichen Möglichkeiten der Umsetzung in den Blick genommen worden. In einem Abwägungsprozess, in dem alle relevanten Faktoren herangezogen wurden, konnte abschließend die Entscheidung für eine Spezialisierung getroffen werden. Die Spezialisierung ist mit den Zielen der Qualitätsverbesserung, der Verkürzung der Bearbeitungszeiten und vor allem mit der Erleichterung der Betroffenen Leistungen aus einer Hand zu erhalten verbunden.

Einzelfallhilfe

Im Zentrum der Tätigkeit der Sozialen Dienste stehen grundlegend die Abwendung von Kindeswohlgefährdungen und die Umsetzung von rechtzeitigen ambulanten Hilfen. Im Jahr 2019 zeigte sich jedoch auch, dass im Vergleich zu den Vorjahren häufiger notwendig war, stationäre Hilfen umzusetzen. Der Hintergrund dafür ist vor allem, dass der Bedarf von intensiven Hilfen offensichtlich wurde, der im Vorfeld nicht zu erkennen war. In einigen Fällen gestaltet es sich äußerst schwierig, eine frühzeitige Identifizierung von schwierigen Situationen erreichen zu können. Dies begründet sich u. a. darin, dass das System Familie die Besonderheit aufweisen kann, sich erfolgreich von äußeren Einflüssen isolieren zu können. In diesen Situationen verfestigen sich negative Bewältigungsstrategien bis zum Punkt der Eskalation. In dieser Situation sind dann nur noch intensive Hilfeleistungen wirkungsvoll. Ein weiterer Aspekt in Bezug auf die Notwendigkeit von stationären Hilfen ergibt sich aus einer prozesshaften Entwicklung. Diese bedeutet, dass zunächst ambulante und auch frühzeitig eingesetzte Hilfen nicht die notwendige Wirkung erzielen können. Dies begründet sich in zahlreichen Einflüssen, die in der Gesamtheit nicht von den fallführenden Fachkräften gesteuert werden können. Darüber hinaus sind nicht bekannte Störungen in der frühkindlichen Entwicklung auf Grund von mangelhaften Bindungsverhalten von Eltern immer wieder Anlass für spätere ungünstige Entwicklungen.

In der Mehrheit der Leistungen werden jedoch ambulante Hilfen umgesetzt. Die Sozialpädagogische Familienhilfe und Soziale Gruppenarbeit sind dabei die am häufigsten umgesetzten Hilfen.

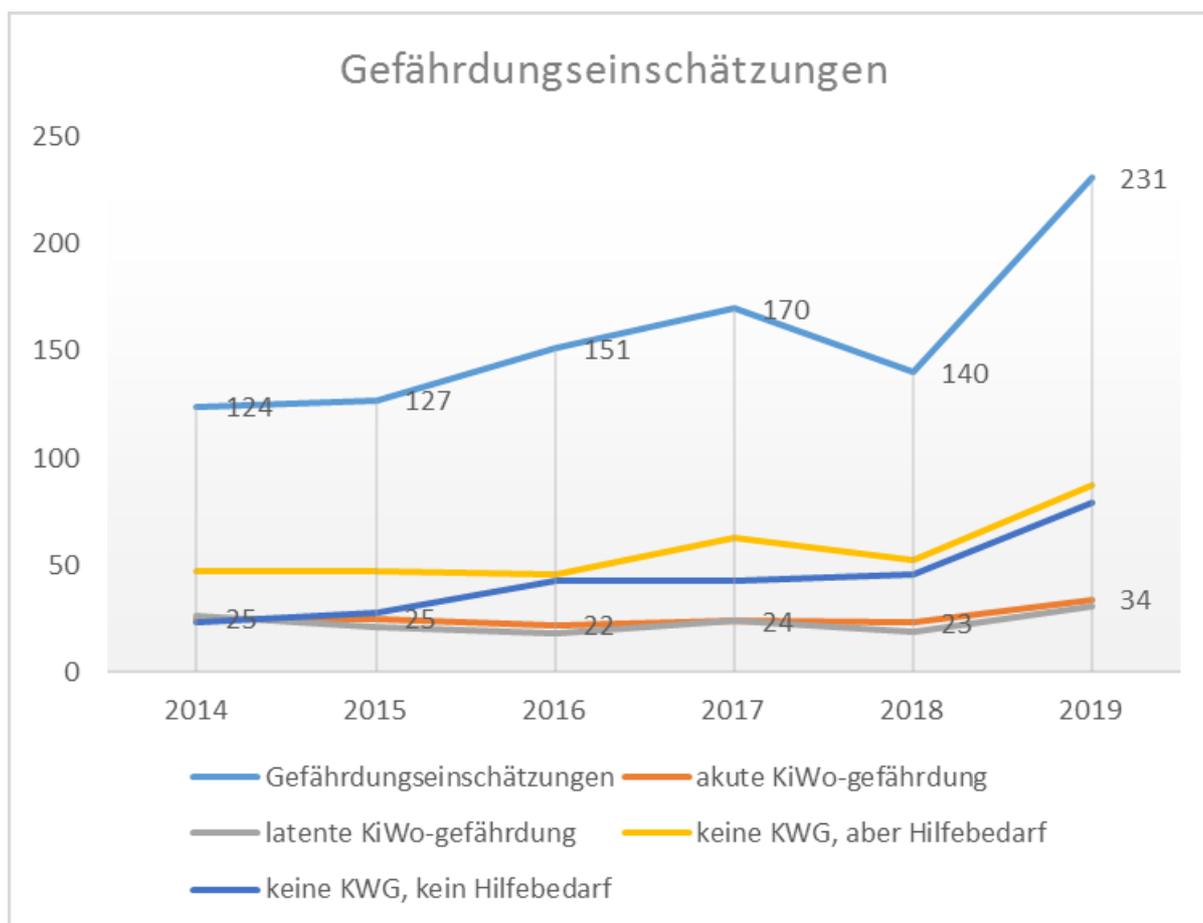
Daneben sind intensive Familien beratende Hilfen ein wichtiges Element, um gerade konflikthafter Situationen begegnen zu können.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

In Bezug auf die Bearbeitung von Kindeswohlgefährdungen zeigte sich, dass die Vorfälle im Nachbarlandkreis Breisgau Hochschwarzwald und auch die Diskussionen zum Thema sexueller Missbrauch auch eine Auswirkung auf das Meldeverhalten hatte. In diesem Zusammenhang besteht eine enge Kooperation mit den Ermittlungsbehörden, um zeitnah negative Entwicklungen begegnen zu können. Die Sozialen Dienste begleitet die Polizei auf Anfrage, wenn Hausdurchsuchungen bei Verdacht auf Kinderpornographie durchgeführt werden. Dabei hat sich gezeigt, dass sich die Anwesenheit der Sozialen Dienste vor allem sehr beruhigend auf die betroffenen Familien und vor allem die Kinder auswirkt.

Es konnte insgesamt betrachtet eine Zunahme von Kindeswohlgefährdungsmeldungen verzeichnet werden. Im Ergebnis hat sich jedoch keine wesentliche Steigerung von tatsächlichen Gefährdungssituationen gezeigt.

Abbildung 1 Gefährdungseinschätzungen



Im Sozialen Dienst eingehende Kindeswohlgefährdungsmeldungen unterliegen im ersten Schritt einer ersten Gefährdungseinschätzung. Abbildung 1 zeigt, dass eine deutliche Zunahme im Jahr

2019 hinsichtlich der Gefährdungseinschätzungen erfolgt ist. Die Abbildung zeigt aber auch, dass die tatsächlichen Gefährdungssituationen eine deutlich geringere Zunahme verzeichnen.

Pflege- und Adoptivkinderdienst

Der Pflege- und Adoptivkinderdienst konzentrierte sich neben den grundlegenden Aufgaben wie Werbung, Begleitung und Qualifizierung von Pflegeeltern und Hilfeplanung auf die Entwicklung des Konzeptes Pflegefamilie Plus.

Pflegefamilie Plus

Das Konzept Pflegefamilie Plus ist ein Projekt der Sozialstrategie und zielt auf die Begleitung und Unterstützung von Pflegeeltern ab, die bereit sind Kinder mit besonderem Verhalten bei sich aufzunehmen. In diesem Fall ist eine intensive und auch flexible Begleitung der Pflegeeltern notwendig. Die konzeptionelle Arbeit ist abgeschlossen und wird in 2020 in die Praxis umgesetzt. In diesem Zusammenhang soll ein freier Träger gewonnen werden, der die ergänzende Leistung erbringen soll.

Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer

Der Zustrom von UMA hat sich deutlich reduziert. Die Bearbeitung konnte fachlich sehr gut sichergestellt werden, so dass alle ankommenden UMA auch der Verteilung zugewiesen werden konnte bis auf eine Ausnahme, die auf Grund der gesundheitlichen Situation nicht der Verteilung zugeführt werden konnte. In eigener Zuständigkeit hat der Landkreis noch 39 Hilfen (Stand 31.12.2019) für UMA zu leisten. Diese Hilfe dürften nach aktueller Einschätzung bis zum Sommer 2021 alle beendet sein.

Zentrale Altersfeststellung in Heidelberg

Die vom Land festgelegte zentrale Altersfeststellung in Heidelberg brachte neue Herausforderungen mit sich, die vor allem im logistischen Aufwand begründet sind. Der Landkreis beteiligte sich am Pilotverfahren. Eine einzige Altersfeststellung in Heidelberg kann einen 14 Stunden Arbeitstag einer Fachkraft beanspruchen. Die Kombination der Altersfeststellung von Jugendamt und Ausländerbehörde im Landkreis nimmt ebenfalls zusätzliche zeitliche Ressourcen in Anspruch. Es gibt bisher in einer Gesamtbetrachtung aller am Pilotverfahren teilgenommenen Land- und Stadtkreise keine nennenswerten Abweichungen zwischen den Altersfeststellungen der Jugendämter und der in Heidelberg durchgeführten Altersfeststellungen. Der bisher sehr niedrige Zustrom von UMA ist ausschlaggebend dafür, dass der bisherige Aufwand in Bezug auf die Altersfeststellung in Heidelberg zu bewältigen war. Im Falle einer deutlichen Zunahme des Zustroms, wie dies im Jahr 2017 stattgefunden hat, würde die zentrale Altersfeststellung eine kaum zu bewältigende Herausforderung bedeuten.

Zukünftige Entwicklungen

Veränderungen in Ablauforganisation der Aufgabenerledigung.

Im Jahr 2020 wird die Ablauforganisation teilweise verändert, um einerseits den Bedürfnissen und Fähigkeiten des Personals gerechter werden zu können. In einer weiteren Betrachtung soll

dadurch auch den Kindern und Jugendlichen und deren Familien mit den jeweiligen Bedarfen begegnet werden. Die Veränderungen sollen die Bearbeitungszeiten optimieren und zu einem effizienteren Einsatz der Ressourcen führen. Der diesbezügliche Prozess wurde bereits angestoßen und wird im ersten Halbjahr des Jahres 2020 voraussichtlich abgeschlossen sein.

Projekt Eingliederungshilfe für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche

Die Fragestellung wie können Leistungen für Betroffene aus einer Hand und möglichst zeitnah betrachtet werden ist ein zentrales Anliegen der öffentlichen Verwaltung. Insbesondere in sehr sensiblen Bereichen sollte es das Ziel sein, die Hürden für betroffene aufzulösen.

In diesem Zusammenhang wird im Sozialdezernat unter Beteiligung der Sozialen Dienste ein Projekt umgesetzt, in dem eine mögliche Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder- und Jugendliche untersucht und überprüft werden soll. Der Projektzeitraum bezieht sich auf den Zeitraum von März bis Anfang November 2020.

Sachgebiet Psychologische Beratungsstelle

■ Personelle Entwicklung

Unser Angebot für nichtdeutschsprechende Familien konnten wir 2019 erweitern. Zum Jahresbeginn konnten wir einen neuen syrisch-palästinensischen Kollegen mit langjähriger Berufserfahrung gewinnen, der muttersprachliche Erziehungs- und Familienberatung für arabischsprechende Familien ebenso anbietet wie Jugendberatung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. So können wir dem gestiegenen Bedarf an Beratung für geflüchtete Familien gerecht werden.

Die personelle Situation der Beratungsstelle war auch 2019 von Fachkräftemangel und Fluktuation geprägt. Eine Kollegin ist nach Südafrika ausgewandert, zwei Kolleginnen haben sich beruflich in die Schweiz umorientiert, eine vierte Kollegin widmete sich dem Ausbau ihrer selbstständigen Tätigkeit. Mit den Ausschreibungs- und Wiederbesetzungsverfahren gingen durchweg lange Vakanzzeiten einher. Dennoch wurden die vakanten Stellen erfolgreich mit fünf neuen Kolleginnen besetzt. Fast ein Viertel unserer Erziehungs- und Familienberaterinnen wurden im Berichtsjahr neu eingearbeitet. Für eine derzeit noch unbesetzte Stelle ist eine Nachbesetzung im Frühjahr 2020 in die Wege geleitet.

Außergewöhnlich hoch war im Jahr 2019 der Krankenstand innerhalb des Beraterteams. Über das ganze Jahr hinweg fehlten uns aufgrund von Langzeiterkrankungen Erziehungs- und Familienberaterinnen in der Größenordnung von zwei Vollzeitstellen. Als direkte Folge dieser Ausnahmesituation war eine personelle Unterbesetzung zu verzeichnen, insbesondere an den Standorten Rheinfelden und Lörrach. Dies wirkte sich wiederum negativ auf die Wartezeiten für unsere Klientinnen und Klienten aus. Am Standort Lörrach musste die wöchentliche offene Sprechstunde aufgrund der knappen Personalsituation über mehrere Monate ausgesetzt werden.

Eine Kollegin hat im Sommer 2019 ihre Weiterbildung zur Systemischen Beraterin erfolgreich abgeschlossen. Wir gratulieren ihr herzlich!

■ Fachliche Entwicklungen

■ Inanspruchnahme: Fallzahlen des letzten Jahres nicht wiederholbar

Die ausgeprägt hohen Fallzahlen des vergangenen Jahres konnten mit der gleichen Personalbemessung nicht wiederholt werden. Somit ist die Zahl der Erziehungs-/Familienberatungen nach § 28 SGB VIII im Berichtsjahr 2019 erstmals rückläufig. Insgesamt wurden in diesem Jahr 1482 Familien zu Erziehungs- und Entwicklungsfragen beraten (Vorjahr: 1631 Familien). Die hohe Anzahl von vorübergehend vakanten Stellen sowie der hohe Krankenstand waren hierfür ursächlich.

In diesen Fallzahlen nicht erfasst sind die zahlreichen einmaligen Kurzberatungen in unseren Außensprechstunden, am Telefon oder per E-Mail-Kontakt, welche noch hinzukommen. 42 Familien aus dem Landkreis haben 2019 an einem unserer insgesamt acht Elternkurse teilgenommen, elf Mädchen und Jungen haben an einer unserer zwei Kindergruppen („Scheiden tut weh“ für Kinder in Trennungsfamilien, „Nur Mut!“ für Kinder mit Ängsten) teilgenommen.

Unsere fortlaufenden Außensprechstunden in Kindertagesstätten sowie an einer Psychiatrischen Klinik haben wir auch im Jahr 2019 erfolgreich fortgeführt. Mit insgesamt 21 Vorträgen zu Erziehungsfragen waren wir in anderen Institutionen präsent, um die kleinräumige Vernetzung zu stärken und um Zielgruppen niederschwellig zu erreichen.

Betrachtet man die Wohnorte der Familien, die sich 2019 an der Psychologischen Beratungsstelle angemeldet haben, fällt auf, dass in denjenigen Orten des Landkreises, in welcher es eine Beratungsstelle gibt

oder aber eine offene Sprechstunde in Kindergärten im Rahmen von „Kita+“ angeboten werden kann, besonders viele Familien eine Beratung in Anspruch nehmen (im Verhältnis zur Anzahl minderjähriger Einwohner). Es fällt aber auch auf, dass die Beanspruchung an unserem Standort Rheinfelden im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zurückgegangen ist, was zweifellos auf die oben erwähnte Personalknappheit zurückzuführen ist.

Auch im Jahr 2019 meldeten sich die meisten Familien aus eigener Initiative der Eltern an (63%). Die Quote der Jugendberatung aus direkter Initiative der Jugendlichen selbst betrug 9%, was nochmals eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Niederschwellige Zugangswege und viel mediale Präsenz (beispielsweise über Flyer und Zeitungsberichte sowie über die Homepage und den Facebook-Auftritt des Landratsamtes) sollen es den Jugendlichen leichtmachen, den Weg zu uns zu finden. Ein Viertel der Anmeldungen wurden durch Vermittlung von Kooperationspartnern angestoßen. Eine erfreulich hohe Zahl, die sich in den letzten Jahren stabil entwickelt hat und an der die gute Vernetzung der Beratungsstelle und die gelungene Umsetzung von Kooperationskonzepten deutlich werden.

Betrachtet man die Entwicklung der Beratungsanlässe in den letzten Jahren, sind mehrere Veränderungen in der Nachfrage erkennbar. Eine Zunahme im Beratungsbedarf zeigt sich seit mehreren Jahren im Bereich „Erziehungskompetenz, Erziehungsunsicherheit und der pädagogischen Überforderung“. In der Erziehungsberatung können dann Fragen angesprochen werden wie: Kann ich auf Regeln bestehen und konsequent sein ohne die Liebe meines Kindes zu verlieren? Wie kann ich meinem Kind Grenzen setzen, wenn ich es achte? Wie bin ich eine Persönlichkeitsautorität und kann mein Kind dennoch beteiligen?

Beratungen mit Bezug zu einer „Gefährdung des Kindeswohls“, worunter neben der Vernachlässigung insbesondere die sexuelle Gewalt, die körperliche Gewalt und die seelische Gewalt zusammengefasst werden, haben gegenüber dem Vorjahr spürbar zugenommen.

Im Bereich „Belastung durch Konflikte der Eltern“, worunter auch die durch die Familiengerichte angestoßene sogenannte „gerichtsnahe Beratung“ fällt, verzeichnen wir einen Rückgang von 10% in den letzten zwei Jahren. Wir führen dies auf die Veränderung in der Beratungslandschaft des Landkreises zurück. Seit 2018 unterstützen weitere Lörracher Beratungsstellen Eltern bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und der elterlichen Verantwortung.

■ Hilfe zur Selbsthilfe für Alleinerziehende weiter ausgebaut

Auch der Beratungsbedarf für alleinerziehende Elternteile ist enorm und wird nach unserem Eindruck zunehmend größer. Zeitmangel, Erschöpfung und Sorgen über Finanzen und Zukunftsperspektiven gehören zum Alltag vieler Alleinerziehender. Alleinerziehende teilen uns immer wieder mit, dass gerade der Kontakt und Austausch mit anderen Betroffenen für sie eine wertvolle Unterstützung darstellt, wenn sie durch die hohe zeitliche Belastung in soziale Isolation geraten und das Gefühl haben, mit ihrem Problem allein da zu stehen.

Aus diesem Grund hat unsere Kollegin Simone Ernsting-Schmitt im Jahr 2018 in enger Vernetzung mit Mitarbeiterinnen des Lörracher Jobcenters, den Sozialen Diensten des Jugendamts und anderer Kooperationspartner den Elternkurs „Die kleinste Familie der Welt“ für alleinerziehende Eltern gestartet, den sie seither mit großem Erfolg für uns anbietet.

Im Jahr 2019 hat Frau Ernsting-Schmitt unser Angebot für Alleinerziehende bedarfsgerecht um den Offenen Treff erweitert. Im Vordergrund steht hier der niederschwellige Ansatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ und die Möglichkeit, auf die individuellen Problemlagen der Einzelnen zu fokussieren. Aber auch die Vernetzung mit anderen Betroffenen sowie deren Austausch über die eigene Situation und hilfreiche Angebote, die den Alltag mit Kindern erleichtern, wird durch diese Angebotsform ermöglicht. Auf vielfachen Wunsch werden in den Pfingstferien 2020 beide Angebote durch eine einwöchige Familienfreizeit für Alleinerziehende ergänzt.

■ Väter-Söhne-Angebot

Auch die Zielgruppe der Väter liegt uns besonders am Herzen, zumal eine starke Vater-Sohn-Beziehung für Jungen innerhalb des Familiensystems häufig besonders prägend und wichtig ist. Oft jedoch bietet der Alltag in Familien zu wenige Möglichkeiten diese Beziehung zu gestalten, es fehlen Zeitfenster oder auch Ideen. Väter zu ermutigen ihre eigene Bedeutung ernst zu nehmen und sich Qualitätszeiten mit ihren Söhnen zu schaffen, ist uns ein wichtiges Anliegen.

Unser neuestes Gruppenangebot „In der Ruhe liegt die Kraft - starke Naturerfahrungen für Jungs und Väter“ richtet sich genau an diese Zielgruppe und begeistert seit dem Sommer 2019 Väter und Söhne zwischen 8 und 13 Jahren gleichermaßen. Es ermöglicht neue Begegnungsfelder und intensive Erfahrungen abseits vom meist eher leistungsorientierten Alltag.

■ Kinderschutz



Die sieben „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ von unserer Beratungsstelle wurden 2019 37 Mal für Gefährdungseinschätzungen und Kinderschutz-Beratungen in Anspruch genommen. Die Gefährdungseinschätzungen wurden von uns nach den Qualitätsstandards des Landkreises Lörrach moderiert. Für dieses ressourcenintensive und anspruchsvolle Beratungsangebot kamen wir in der Regel innerhalb von drei Werktagen in die anfragende Institution.

In 18 Fällen stellte die Gefährdungseinschätzung die beratene Institution und uns anschließend vor die Herausforderung, vor dem Hintergrund einer drohenden oder bestehenden Kindeswohlgefährdung eines Kindes einen individuellen Schutzplan zu erstellen (Planung, Einleitung und Durchführung von Schritten zur Gefahrenabwehr und zum Aufbau des Schutzes). Acht Mal resultierte aus der Gefährdungseinschätzung die Notwendigkeit zu einer unverzüglichen Gefährdungsmeldung an den Sozialen Dienst. In weiteren 11 Fällen kamen die Beteiligten bei der Falleinordnung zum Ergebnis, dass im konkreten Fall keine Kindeswohlgefährdung vorlag.

Damit sich bei steigender Nachfrage kein Engpass an Insoweit erfahrenen Fachkräften ergibt, haben im Jahr 2019 drei weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am achttägigen Kinderschutz-Zertifikatskurs „Die Insoweit erfahrene Fachkraft gem. SGB VIII/KBG“ am Institut Lüttringhaus teilgenommen und diesen erfolgreich abgeschlossen.

Unsere Intervisionsgruppe für alle Insoweit erfahrenen Fachkräfte im Landkreis Lörrach wurde erfolgreich fortgesetzt und rege genutzt. Außerdem haben wir für die gleiche Zielgruppe im Frühjahr 2019 eine zweitägige Fortbildung zum Thema „Gefährdungseinschätzung und Schutzkonzept bei gewichtigen Anhaltspunkten für sexuelle Gewalt“ organisiert.

26.02.2020

Günter Koenemund

Frühe Hilfen



Gefördert vom:



■ Personelle Entwicklung

Auch die Frühen Hilfen waren 2019 von Mitarbeiterfluktuation und von Fachkräftemangel geprägt. Zwei Ausschreibungs- und Wiederbesetzungsverfahren für die „Fachstellen Frühe Hilfen“ gingen einher mit längeren Vakanzzeiten. Die vakanten Stellen wurden im Laufe des Jahres erfolgreich mit neuen Kolleginnen besetzt. Drei neue Mitarbeiterinnen wurden eingearbeitet.

■ Fachliche Entwicklungen

■ Entwicklungsstand des Unterstützungsnetzwerks Frühe Hilfen

Mit großer Dynamik hat der Landkreis Lörrach in den letzten sieben Jahren sein Unterstützungsnetzwerk Frühe Hilfen aufgebaut. Durch Fördermittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sind unsere Angebote der Frühen Hilfen nachhaltig abgesichert.

Die Angebote stehen allen Eltern und werdenden Eltern zur Verfügung, ganz besonders aber für Eltern in schwierigen Situationen wie etwa bei Erkrankungen oder psychosoziale Belastungen von Elternteilen. Mittlerweile finden junge Eltern eine Fachstelle Frühe Hilfen in Weil am Rhein, Schopfheim, Rheinfelden und in Lörrach. Sie erhalten Beratung zu allen Fragen rund um die Versorgung, den Beziehungsaufbau und die Erziehung. Bei Bedarf vermitteln die Fachstellen vertrauensbasierte und ressourcenstärkende Hilfen durch Gesundheitsfachkräfte und ehrenamtliche Familienpaten, die direkt in die Familien gehen. In den vier kleinräumigen Netzwerken Frühe Hilfen arbeiten die Jugendhilfe, das Gesundheitswesen und weitere Bereiche wie die Schwangerenberatung und die Frühförderung eng zusammen. Die Maßnahmen des Landkreises zum schrittweisen Auf- und Ausbau von Netzwerkstrukturen für Frühe Hilfen sind damit abgeschlossen.

■ Professor Fahnenstich aus der Steuerungsgruppe Frühe Hilfen verabschiedet

Professor Dr. Hubert Fahnenstich, Chefarzt des Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin am St. Elisabethen-Krankenhaus Lörrach, war von Beginn an in der Steuerungsgruppe Frühe Hilfen für den Landkreis Lörrach aktiv. Im Oktober 2019 wurde Herr Professor Fahnenstich aus diesem Kreis verabschiedet. Wir danken ihm herzlich für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement für die Frühen Hilfen.

■ Netzwerktreffen sehr gut besucht

Im Jahr 2019 fanden acht gut besuchte Netzwerktreffen statt. Im Durchschnitt nahmen 35 -40 Fachpersonen daran teil. Das Lörracher Netzwerk traf sich zum Thema „Junge Eltern zurück in die Ausbildung“, das Weiler Netzwerk zum Thema „Kinderschutz und Umgang mit gewichtigen Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung“, das Rheinfelder Netzwerk zum Thema „Alkohol in der Schwangerschaft und in der frühen Elternschaft“. Das Wiesentäler Netzwerk zum Thema „Depressionen in der Schwangerschaft und nach der Geburt“.

Bei einem Netzwerktreffen wurde erfolgreich erprobt, konkrete Fälle aus der Praxis der Frühen Hilfen in Form einer interdisziplinären Fallwerkstatt (selbstverständlich in anonymer Form) zu diskutieren. Drei weitere Netzwerktreffen dienten der Vernetzung und dem fachlichen Austausch.

■ Frühe Hilfen auf einen Blick

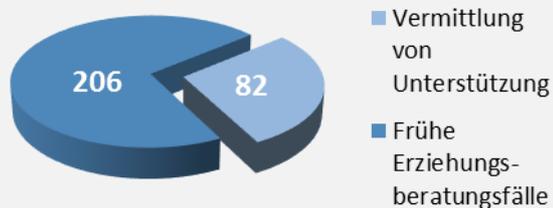
Aufträge und Rollen der Frühen Hilfen



Beraterinnen/Netzwerkkoordinatorinnen



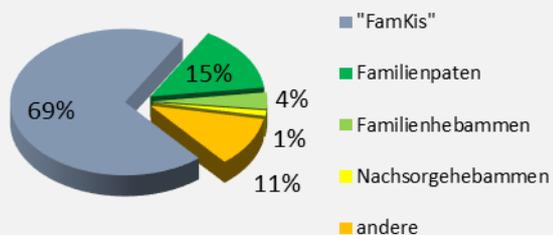
Beratung und Unterstützung 2019



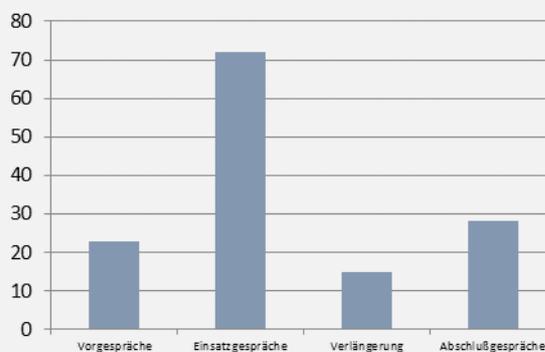
Netzwerktreffen 2019



Vermittlung von Unterstützung 2019



Vermittlungsgespräche 2019



Austausch und Vernetzung mit Ärzten



Modellprojekt „Babylotsin“ an der Geburtsklinik



■ Arbeit der Lörracher Babylotsin kommt an

Im Jahr 2019 konnte die Lörracher Babylotsin 1.675 Mütter im St. Elisabethen-Krankenhaus beraten, fast Dreiviertel aller Wöchnerinnen. 460 Familien mit Unterstützungswunsch konnte durch die Arbeit der Babylotsin Vera Stächelin konkret geholfen werden.

Im April 2019 gründete das St. Elisabethen-Krankenhaus Lörrach zusammen mit dem Kinderschutzbund Frankfurt, der Berliner Charité, dem Vivantes Klinikum in Berlin-Neukölln, der Katholischen Sankt-Johannes-Gesellschaft in Dortmund, dem Sozialdienst katholischer Frauen aus Vechta, dem St. Franziskus Hospital in Münster, und der Stiftung SeeYou in Hamburg den neuen bundesweiten Qualitätsverbund Babylotse e.V.

■ Unterstützungspool der Gesundheitsfachkräfte ausgebaut

Im Juli 2019 hat Kerstin Monatsberger-Rogge ihre Zertifikatsweiterbildung zur Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin („FamKi“) an der Dualen Hochschule Stuttgart erfolgreich abgeschlossen. Sie verstärkt das Team von Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern bei den Frühen Hilfen. Frau Monatsberger-Rogge ist angestellt beim Diakonissen-Mutterhaus St. Chrischona in Lörrach. Sie begleitet Familien mit Neugeborenen und Kleinkindern. Sie besucht sie regelmäßig über mehrere Monate für etwa eine Stunde zuhause und unterstützt mit Rat und Tat in Fragen der Entwicklung oder Pflege des Kindes.

■ Wechsel des Moderatorentandems im Lörracher Qualitätszirkel Frühe Hilfen

Der „Interprofessionelle Qualitätszirkel Frühe Hilfen“ in Lörrach ist ein Forum für den Austausch und die Vernetzung von Fachkräften des Gesundheitswesens und der Kinder- und Jugendhilfe. Frau Dr. Hensler-Le Boulanger und Herr Rasch, die den Qualitätszirkel 2015 ins Leben gerufen haben, haben die Moderation im Herbst 2019 an Frau Dr. Arnst und Frau Gulde weitergegeben.

Der Interprofessionelle Qualitätszirkel ist ein wichtiges Instrument, um Hemmnisse in der Zusammenarbeit von Vertragsärzten und dem Fachbereich Jugend & Familie im Landratsamt zu überwinden und Familien frühzeitig passgenaue Hilfen anzubieten. Neben Kinderärztinnen und Kinderärzten nehmen daran Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des St. Elisabethen-Krankenhauses, des Fachbereichs Gesundheit, der Sozialen Dienste, der Frühen Hilfen und der Psychologischen Beratungsstelle teil.

■ Gesprächskreis für Eltern von Frühgeborenen

Für Eltern von Frühgeborenen fand wieder der bewährte Gesprächskreis unter Leitung von Marie-Hélène Grimmig, Physiotherapeutin für Säuglinge und langjährige Mitarbeiterin der Baby-Ambulanz am St. Elisabethen-Krankenhaus, statt. Für Eltern bestand die Möglichkeit, über die Erfahrungen nach der Geburt zu sprechen. Zugleich erhielten sie fachkundige Hilfe bei individuellen Schwierigkeiten sowie eine praktische Anleitung zur Förderung der Kinder.

■ Zukünftige Herausforderungen

Vor den Frühen Hilfen liegen große Anforderungen, die es zu bewältigen gilt, um die bisherigen Erfolge nicht zu gefährden. Ein großes Problem besteht im akuten Hebammen-Mangel, der sich auch auf die Einsatzmöglichkeiten von Familienhebammen in den Frühen Hilfen auswirkt. Die Versorgung in Bezug auf Vorsorge- und Nachsorgehebammen ist im Landkreis so angespannt, dass sich viele Wöchnerinnen gar nicht mehr um eine Hebamme bemühen.

Eine weitere Herausforderung liegt in der Absicherung des innovativen Lörracher Modellprojekts „Babylotsin“. Dass die erste Babylotsin Süddeutschlands am St. Elisabethen-Krankenhaus die meisten Wöchnerinnen direkt anspricht und auf die Unterstützungsmöglichkeiten der Frühen Hilfen aufmerksam macht, wird bislang über großzügige Spenden und über Drittmittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen mitfinanziert. Eine verlässliche Regelfinanzierung für diese außerordentlich wichtige Ansprache der jungen Eltern steht weiterhin aus. Wir wünschen uns Unterstützung von Landesseite, damit die Geburtsklinik ihre Babylotsin dauerhaft absichern kann. Deshalb hat sich der Landkreis Lörrach gemeinsam mit weiteren südbadischen Landkreisen sowie der Stadt Freiburg mit der dringenden Bitte um Unterstüt-

zung an das Sozialministerium gewandt. Denn der Erfolg der Frühen Hilfen darf nicht durch die Gefahr des Wegbrechens zentraler Grundlagen in Frage gestellt werden.

26.

00 0000

Günter Koenemund

Sachgebiet Sozialpädagogische Familienhilfe

Tätigkeitsbericht 2019



60 Sozialpädagogische Fachkräfte
Ø 14 Jahre Betriebszugehörigkeit
1/3 mehr als 20 Jahre tätig



ca. 1220 Einsatzstunden pro Woche
in ca. 220 laufenden Einsätzen
Ø 23 Stunden pro Woche und MA

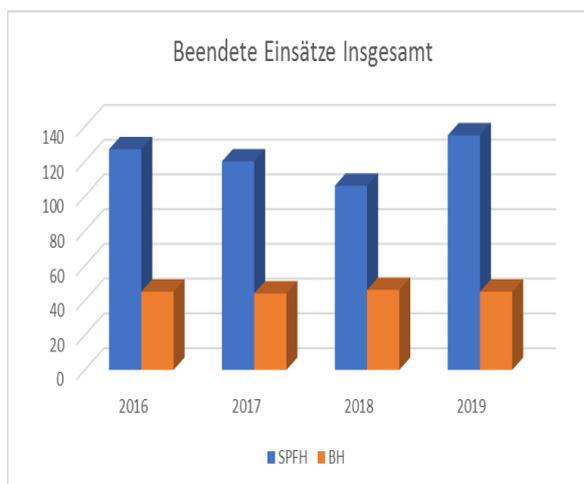
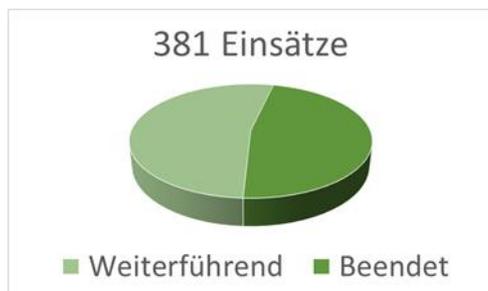
70% Sozialpädagogische Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII mit Ø 17 Monaten Einsatzdauer

20% Betreuungshilfe gemäß § 30 SGB VIII mit Ø 14 Monaten Einsatzdauer

10% Soziale Gruppenarbeit gemäß § 29 SGB VIII

Auswertung in 2019 durchgeführter Hilfen nach §§ 30 u. 31 SGB VIII

In 2019 wurden im Sachgebiet SPFH 381 Einsätze gemäß §§ 30 und 31 SGB VIII durch die Mitarbeitenden durchgeführt. Davon konnten im Jahresverlauf 180 Einsätze beendet werden.



Von den 289 Familienhilfeeinsätzen konnten 135 im Verlauf des Jahres beendet werden. Damit ist die Anzahl der beendeten Hilfen im Vergleich zu 2018 (106) um 27% gestiegen.

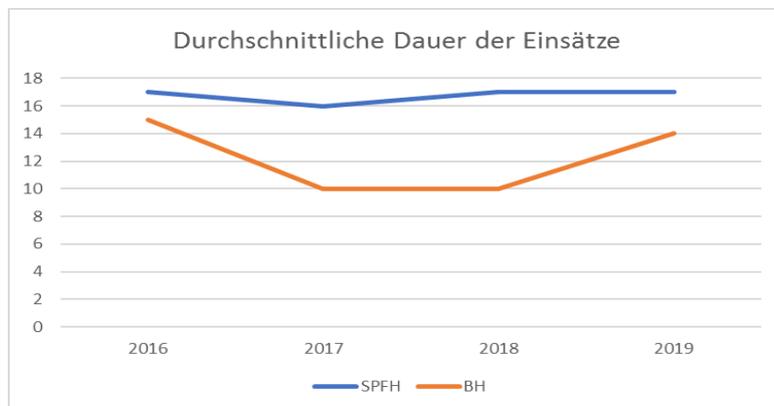
Die durchschnittliche Dauer der Einsätze betrug genauso wie in 2018 17 Monate.

Diese Werte verdeutlichen, dass die Mitarbeitenden im Rahmen der Familienhilfeeinsätze kontinuierlich innerhalb von durchschnittlich weniger als 1,5 Jahren ihre Tätigkeit zur Stabilisierung einer krisenhaften Familiensituation erfolgreich abschließen können – ein Ausdruck von hoher Effizienz in der Aufgabenerfüllung.

Von den 92 Betreuungshilfeeinsätzen konnten 45 im Verlauf des Jahres beendet werden. Die Anzahl der beendeten Hilfen erwies sich im Vergleich zu 2018 (46) als konstant.

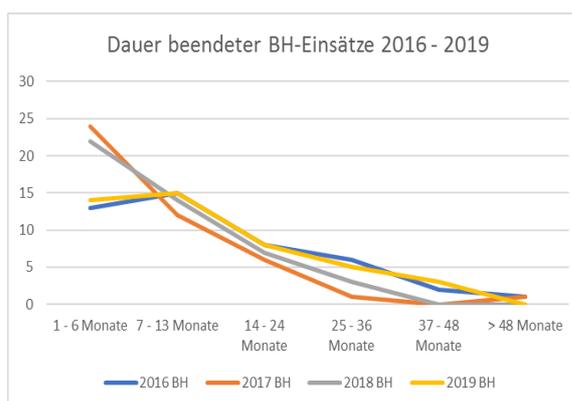
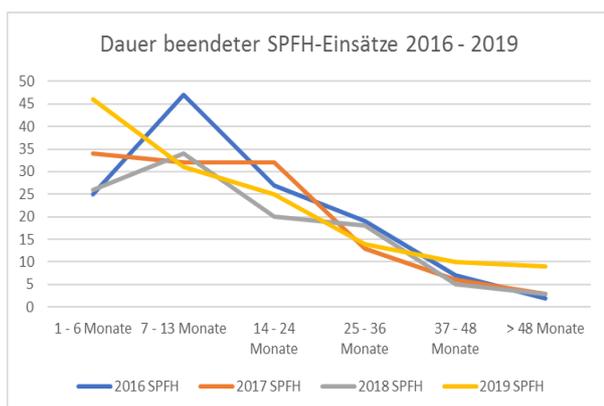
Die durchschnittliche Dauer ist mit 14 Monaten im Vergleich zu 2018 (10 Monate) um 4 Monate gestiegen.

Die genannten Werte zeigen auf, dass im Durchschnitt mit einer einjährigen Unterstützung die Bewältigung von Entwicklungsproblemen mit dem Ziel der Verselbständigung gemeinsam mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfolgreich von den Mitarbeitenden geleistet werden kann.



In den vergangenen 4 Jahren hat sich die durchschnittliche Dauer von Familienhilfeeinsätzen konstant auf 17 Monate eingependelt während Betreuungshilfeinsätze einer gewissen Schwankungsbreite unterliegen und im Schnitt 12 Monate dauern.

Auch bei der zeitlichen Differenzierung der Familienhilfe- und Betreuungshilfeinsätze kann über die vergangenen 4 Jahre eine sehr konstante Entwicklung mit nur wenigen erkennbaren Ausnahmen konstatiert werden.



Personalentwicklung

Im Januar 2019 erfolgte die Übergabe der Sachgebietsleitung von Henrike Braune, die sich in den Ruhestand verabschiedet hat, zu Holger Giese. Herr Giese konnte sich bereits in seiner zuvor 2-jährigen Tätigkeit als Teamleiter in das Sachgebiet einarbeiten und gewährleistete eine nahtlose

Fortführung der erfolgreichen Arbeit. Als neue Teamleitung (80 % Stelle) komplettierte Janina Knobloch ab April 2019 das Leitungsteam.

Der hohe Altersdurchschnitt (Eintritt in Rentenalter) von deutlich über 50 Jahren sowie lang andauernde Krankheitsabsenzen bei den 60 teilzeitbeschäftigten Mitarbeitenden erfordern eine erhöhte Aufmerksamkeit und Anstrengung zur Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die personellen Verluste im vergangenen Jahr konnten durch mehrere qualifizierte und hochmotivierte neue Mitarbeitende sehr gut kompensiert werden. Die permanente Akquise neuer Fachkräfte wird weiterhin eine der zentralen Aufgaben für die kommenden Jahre darstellen. In Anbetracht der schwierigen Arbeitsmarktsituation wird es dabei darauf ankommen, weiterhin attraktive Rahmenbedingungen zu bieten, einen hohen fachlichen Standard zu gewährleisten sowie die hohe Mitarbeiterzufriedenheit zu erhalten.

Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der sozialpädagogischen Fachkräfte beträgt derzeit 23 Stunden.

Sozialpädagogische Fördergruppen

Die aktuell 12 über den Landkreis verteilten Sozialpädagogischen Fördergruppen gemäß § 29 SGB VIII finden jeweils einmal pro Woche für 2 - 2,5 Stunden statt. Sie betreuen durchschnittlich 6 - 8 Kinder und werden von 2 Fachkräften geleitet. Mit diesem Angebot ist es im Landkreis möglich, flexibel auf die von Seiten des Sozialen Dienstes oder auch von den Schulen gemeldeten Bedarfe zur Förderung des sozialen Lernens in der Gruppe zu reagieren.

Fördergruppen

Schopfheim-Enkenstein I (Brutschi-Hof)	Schopfheim-Enkenstein II (Brutschi-Hof)
Maulburg - Dorfstübli I	Maulburg - Dorfstübli II
Kandern - Grundschule	Rheinfelden - Goetheschule
Grenzach-Wyhlen - Bärenfelsschule	Eimeldingen - Grundschule
Weil a. R. – Leopoldschule	Weil a. R. – Karl-Tschamber-Schule
Weil a. R. – Rheinschule	Lörrach-Salzert - Grundschule

STEEP™-Programm

Das STEEP™-Programm (Steps towards effective and enjoyable parenting) ist – belegt durch verschiedene wissenschaftliche Studien – die erfolgversprechendste Maßnahme zur Stärkung der Eltern-Kind-Bindung und Förderung des Selbstvertrauens des Kindes in den ersten 3 Lebensjahren. Eine sichere Eltern-Kind-Bindung führt bei den Kindern nachweislich zur Ausbildung eines stärkeren Selbstbewusstseins sowie zur verbesserten Entwicklung sozialer Kompetenzen. Von den ehemals 5 STEEP™-Beraterinnen sind aktuell noch 4 in diesem Arbeitsschwerpunkt mit großem Erfolg aktiv. Die Ausbildung weiterer STEEP™-Beraterinnen im Rahmen der Gewinnung neuer Mitarbeitender wird angestrebt.

Aufsuchende systemische Familienberatung

Die Aufsuchende systemische Familienberatung zu Beginn oder im Verlauf eines Einsatzes der Sozialpädagogischen Familienhilfe soll dazu dienen, festgefahrene und / oder stark krisenhafte Strukturen im Familiensystem aufzulösen, damit durch den Einsatz einer SPFH die Veränderungspotenziale und Ressourcen der Familienmitglieder genutzt werden können.

Die Einbettung dieses Angebotes im SG SPFH ermöglicht eine übergangslose, eng an den Hilfeplanziele orientierte Unterstützung der Familie im Rahmen einer Hilfeleistung. Zudem können die vorhandenen Zusatzqualifikationen der Mitarbeitenden im Bereich der systemischen Beratung genutzt werden.

Ein Konzept für die Aufsuchende systemische Familienberatung im Rahmen der SPFH wurde in 2017 erstellt. Derzeit wird dieses ergänzende Angebot durch 5 dafür qualifizierte Mitarbeitende durchgeführt. Die bisher gewonnenen Erfahrungswerte zeigen, dass sowohl im Einzeleinsatz als auch im Tandem sehr gute Ergebnisse mit den Familien erzielt werden. In einigen Einsätzen konnten bereits durch die aufsuchende Beratung die Ziele gemeinsam mit den Familien soweit erreicht werden, dass keine weitere Hilfe mehr als notwendig angesehen wurde. In anderen Fällen konnten die Voraussetzungen für einen sich anschließenden erfolgversprechenden SPFH-Einsatz geschaffen werden.

Ausblick

Neben den Herausforderungen im Bereich der Personalentwicklung schlägt sich auch die dauerhaft angespannte Personalsituation, die hohe Fluktuation sowie die daraus resultierenden fachlich-inhaltlichen Veränderungen in der Kooperation mit den Sozialen Diensten auf die Arbeit im Sachgebiet nieder. So sind seitens der Leitung erhöhte Kapazitäten in der fachlichen Begleitung der Einsätze erforderlich und die Mitarbeitenden sind sehr viel mehr als bisher gefordert, selbstständig – ohne regelmäßigen fachlichen Austausch mit der SD-Fachkraft - auf der Basis ihrer langjährigen beruflichen Erfahrung im Rahmen der vereinbarten Ziele in den Einsätzen tätig zu werden. Die gewohnten fachlichen Standards in der Kooperation mit den Sozialen Diensten müssen so immer wieder analog der aktuellen Personalsituation angepasst werden.

Lörrach, 05.02.2020

Sachgebietsleitung

Holger Giese

Sachgebiet

Beistandschaft & Amtsvormundschaft

A. Beistandschaft

I. Darstellung der Arbeitsbereiche in der Beistandschaft (Fallzahlen) sowie Unterhaltseinnahmen und Zahlströme

Das Arbeitsgebiet Beistandschaft setzt sich aus den drei Arbeitsbereichen Beratung und Unterstützung nach §§ 18 und 52 a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), Führen von Beistandschaften zur Feststellung der Vaterschaft und/oder Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs von Kindern/Jugendlichen und Beurkundung zusammen. Alle drei Arbeitsbereiche haben zum Ziel, die existenziellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern getrennt leben, sicherzustellen.

- Fallzahlen

Anzahl der durchgeführten Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten für Kinder/Jugendliche, die im Landkreis Lörrach leben und deren Eltern getrennt sind:

2018	2019
568	493

Auskünfte aus dem Sorgeregister:

2018	2019
374	323

Anzahl der geführten Beistandschaften für Kinder/Jugendliche, die im Landkreis Lörrach leben und deren Eltern getrennt sind:

Stichtag 31.12.2018	Stichtag 31.12.2019
1.507 Beistandschaften	1.471 Beistandschaften

Anzahl der Beurkundungen, wie zum Beispiel Anerkennung der Vaterschaft, Zustimmungserklärung der Mutter, Sorgeerklärungen, Verpflichtung zur Erfüllung von Unterhaltsansprüchen:

2018	2019
931 Beurkundungen	1.116 Beurkundungen

- Unterhaltseinnahmen und Zahlströme

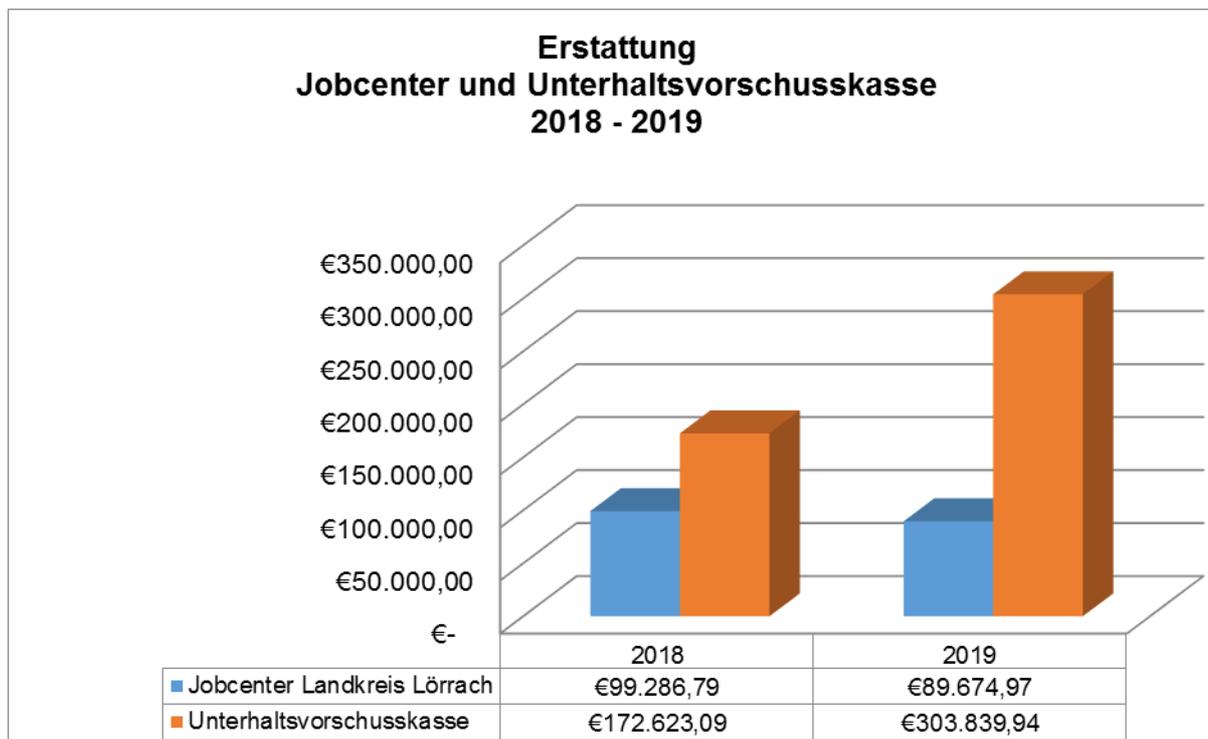
Im Rahmen der hier geführten Beistandschaften konnten von den (bar-)unterhaltspflichtigen Elternteilen folgende Unterhaltszahlungen über die Landkreiskasse vereinnahmt werden:

2018	2019
2.142.401 EUR	2.285.353 EUR

Die durch die Beistandschaft vereinnahmten Unterhaltszahlungen flossen zum größten Teil direkt den Kindern/Jugendlichen zu und haben somit dazu beigetragen, deren wirtschaftliche Existenz zu sichern und sie unabhängig von öffentlichen Leistungen zu machen.

Darüber hinaus werden Beistandschaften geführt, bei denen die Eltern untereinander „Direktzahlung“ vereinbaren. D.h. der barunterhaltspflichtige Elternteil leistet den Unterhalt nicht an die Landkreiskasse, sondern direkt an den betreuenden Elternteil. Dies trifft auf ca. 15 bis 20 Prozent der geführten Beistandschaften zu. Die hier mit Hilfe des Beistandes geltend gemachten Unterhaltsansprüche sind in obigen Beträgen nicht enthalten.

Nachfolgende Beträge konnten den öffentlichen Leistungsträger Jobcenter Landkreis Lörrach und Unterhaltsvorschusskasse Lörrach als Ersatz für die dortigen Aufwendungen für die Kinder/Jugendlichen erstattet werden:



Gegenüber dem Vorjahr lagen die Einnahmen deutlich höher. Ebenso hat sich der Anteil der Erstattungen an die Unterhaltsvorschusskasse um ca. 76 % erhöht. Die Erhöhung der Unterhaltseinnahmen kam überwiegend der Unterhaltsvorschusskasse zugute.

Die Vorjahre waren in der Beistandschaft stark geprägt durch hohe Personalfuktuation. Die Hälfte der Mitarbeiter befand sich noch 2018 in der Einarbeitung. Es zeigt sich erstmals in 2019, dass die Fachkräfte bei stabilem Personal gegenüber den Unterhaltsschuldern sehr viel stärker agieren können, was in der Folge zur Erhöhung der Unterhaltseinnahmen führt.

II. Fachliche Entwicklung

Zum 01.01.2019 wurde vom Gesetzgeber der Mindestunterhalt erhöht. Weiterhin erhöhte sich das Kindergeld zum 01.07.2019. Diese Änderungen wirkten sich auf die Unterhaltsregelungen und den zu zahlenden Unterhalt aus. Die betroffenen Elternteile wurden über die gesetzlichen Änderungen informiert und auf die neuen Unterhaltszahlungen hingewiesen.

Zum 01.01.2020 wurde eine neue Düsseldorfer Tabelle veröffentlicht, die eine erneute Erhöhung des Mindestunterhaltes und eine Änderung des Selbstbehaltes mit sich brachte. Die Arbeit des Beistandes wird auch zukünftig durch Gesetzesänderungen geprägt sein.

Gesellschaftliche Entwicklungen, die mit veränderten Betreuungsmodellen für die Kinder einhergehen (z.B. erweiterter Umgang oder Wechselmodell), wirken sich auch auf die Unterhaltsregelungen aus. Gegenüber

den früheren Jahren werden die Fallkonstellationen komplexer und fordern für die Bearbeitung einen höheren Zeitumfang.

Der Beistand steht immer mehr im Spannungsfeld zwischen den Elternteilen. Hier müssen die Mitarbeiter ihre Rolle klären und auch vermitteln, dass das Unterhaltsrecht von den Themen des Sorgerechts getrennt zu behandeln ist.

Die Mitarbeiter tauschen sich regelmäßig über fachliche Probleme im Rahmen einer kollegialen Fallbesprechung aus. Dies trägt zu einem einheitlichen Wissensstand im Team bei und fördert die gemeinschaftliche Lösung komplizierter Fragestellungen.

Das Jahr 2019 war gleichzeitig Auftakt für die Planung der Einführung der Digitalisierung. Innerhalb des Sachgebiets wurde ein Projektteam gebildet, welches sich außerdem mit der praktischen Umsetzung der Einführung digitalen Akte befasste.

III. Personalentwicklung

Zum Stichtag 31.12.2019 arbeiten 14 Mitarbeiter/innen mit 9,20 Stellenanteilen in der Beistandschaft. Im Laufe des Jahres 2019 kam es zu einem Stellenwechsel. Dafür kehrten zwei Kolleginnen nach ihrer Elternzeit zurück und nahmen ihre Arbeit in Teilzeit wieder auf. Damit ist eine qualifizierte Wiederbesetzung gelungen.

Die zeitnahe und qualifizierte Besetzung von freiwerdenden Stellen bleibt weiterhin eine große Herausforderung.

Im Hinblick auf eine gute Personalentwicklung bietet das Sachgebiet fortlaufend und mit großem zeitlichem Einsatz der erfahrenen Fachkräfte die Möglichkeit von Hospitation an, um Fachkräften die Möglichkeit zu geben, das Aufgabengebiet näher kennen zu lernen und Interesse an der Arbeit der Beistandschaft zu wecken.

Ebenso wird Studierenden der beiden Hochschulen für öffentliche Verwaltung in Kehl und Ludwigsburg die Möglichkeit gegeben, eine mehrmonatige Praxisphase im Sachgebiet Beistandschaft & Amtsvormundschaft zu absolvieren, um ihnen bereits während des Studiums einen Einblick in das Aufgabengebiet zu verschaffen.

Abgerundet wird das Thema Personalentwicklung durch ein praxisnahes, an den Bedürfnissen von neuen Mitarbeiter/innen orientiertes Einarbeitungskonzept, das in strukturierter Art und Weise Orientierung und Unterstützung bei der Einarbeitung bietet.

B. Spezialdienst Amtsvormundschaft/-pflegschaft

I. Darstellung der Arbeitsbereiche in der Amtsvormundschaft/-pflegschaft

Minderjährige Kinder/Jugendliche erhalten einen Vormund, wenn die Eltern als Sorgerechtsinhaber ausfallen. Wenn Eltern in Teilbereichen der elterlichen Sorge ausfallen, erhalten die Kinder einen Pfleger. Wird der Fachbereich Jugend & Familie vom zuständigen Familiengericht zum Amtsvormund/-pfleger bestellt, so hat die jeweilige Fachkraft die Aufgabe, die elterliche Sorge oder Teilbereiche davon, für das Kind wahrzunehmen.

- Fallzahlenentwicklung

Anzahl der geführten Amtsvormundschaften/-pflegschaften, Stichtag jeweils 31.12. des Jahres:

2017	2018	2019
161	153	149

davon 55 für UMA	davon 30 für UMA	davon 9 für UMA
------------------	------------------	-----------------

Im Vergleich zu den Vorjahren haben zwar die Amtsvormundschaften/-pflegschaften im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer abgenommen. Im Bereich der anderweitigen Amtsvormundschaften/-pflegschaften haben die Fallzahlen jedoch stetig zugenommen. Diese fordern von der Fachkraft einen wesentlich höheren Arbeitsaufwand (z.B. bei „Systemsprengern“) ein. Aus diesem Grund wurden die Fallzahlen pro Mitarbeiter reduziert.

II. Fachliche Entwicklung

Auch bei bestehender Amtsvormundschaft und –pflegschaft tritt der Kinderschutz vermehrt in den Vordergrund.

Zu beobachten ist eine Zunahme der sogenannten „Systemsprenger“. Dies bedeutet, dass die Kinder und Jugendlichen nicht in der klassischen Jugendhilfe untergebracht werden können. Auch in anderen Fällen zeichnet sich ab, dass ein erhöhter Bedarf der Kinder und Jugendlichen und eine erhöhte Sensibilisierung des Umfelds mehr Kontakte mit verschiedenen Professionen (Schule, Eltern, Sozialer Dienst, Ärzte, etc.) erfordern.

Handlungsbedarf besteht weiterhin bei der vielfältigen Sicherstellung des Lebensunterhalts außerhalb der Jugendhilfe (Unterhalt, SGB II und SGB XII, Kindergeld, BAföG, etc.) sowie bei der Vertretung der Kinder und Jugendlichen beim polizeilichen Ermittlungsverfahren und Strafverfahren. Ebenso sind zunehmend Fragen zu erbrechtlichen Angelegenheiten zu klären.

III. Personalentwicklung

Zum Stichtag 31.12.2019 arbeiten 6 Mitarbeiter/innen mit 3,75 Stellenanteilen im Spezialdienst Amtsvormundschaft/-pflegschaft.

Zum 01.03.2020 wechselt eine Fachkraft, welche einen Mischarbeitsplatz im Sachgebiet inne hatte wieder voll zu den Amtsvormundschaften/-pflegschaften, dies bedingt durch die Senkung der Fallzahlen auf 35 pro Vollzeitfachkraft.

Sachgebiet BAV, 25.02.2020

Sachgebiet Unterhaltsvorschuss

Tätigkeitsbericht Unterhaltsvorschusskasse 2019

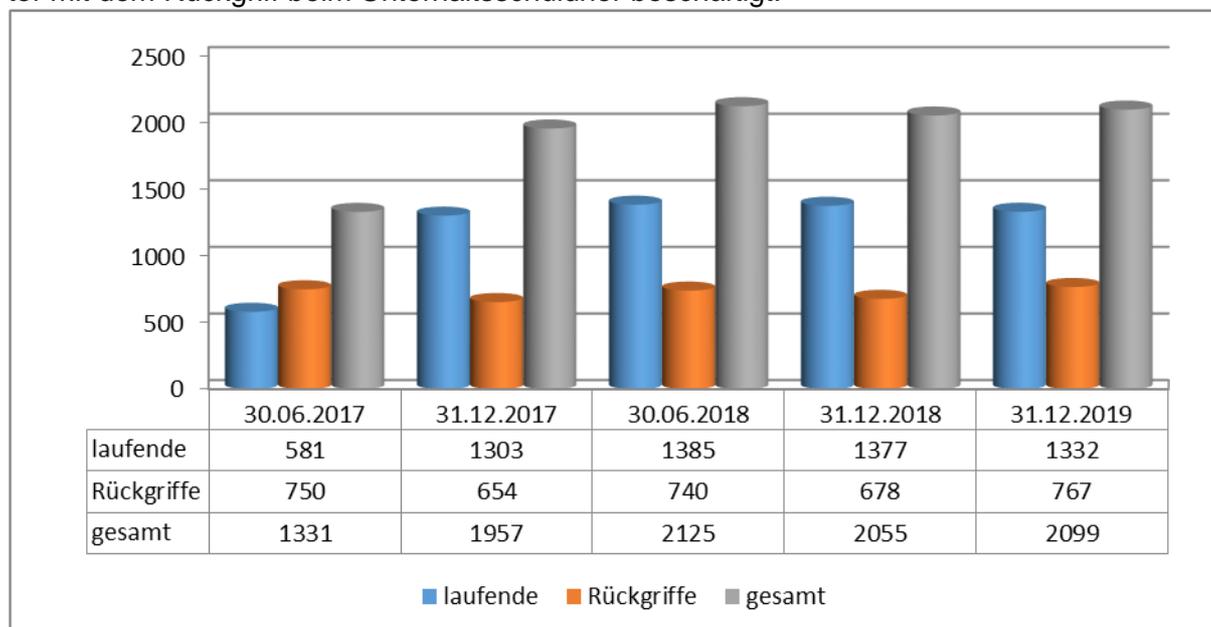
Die Unterhaltsvorschusskasse gewährt Leistungen zur Sicherstellung des Unterhaltes von Kindern an Elternteile, die ledig, verwitwet, geschieden sind oder vom Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt leben und der andere Elternteil keinen Unterhalt zahlt.

Seit 01.07.2017 können diese Leistungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt werden. Durch Rückgriff werden die vom Landkreis gewährten/vorgestreckten Unterhaltsleistungen zurückgefordert und ggf. beigetrieben.

Auswirkungen

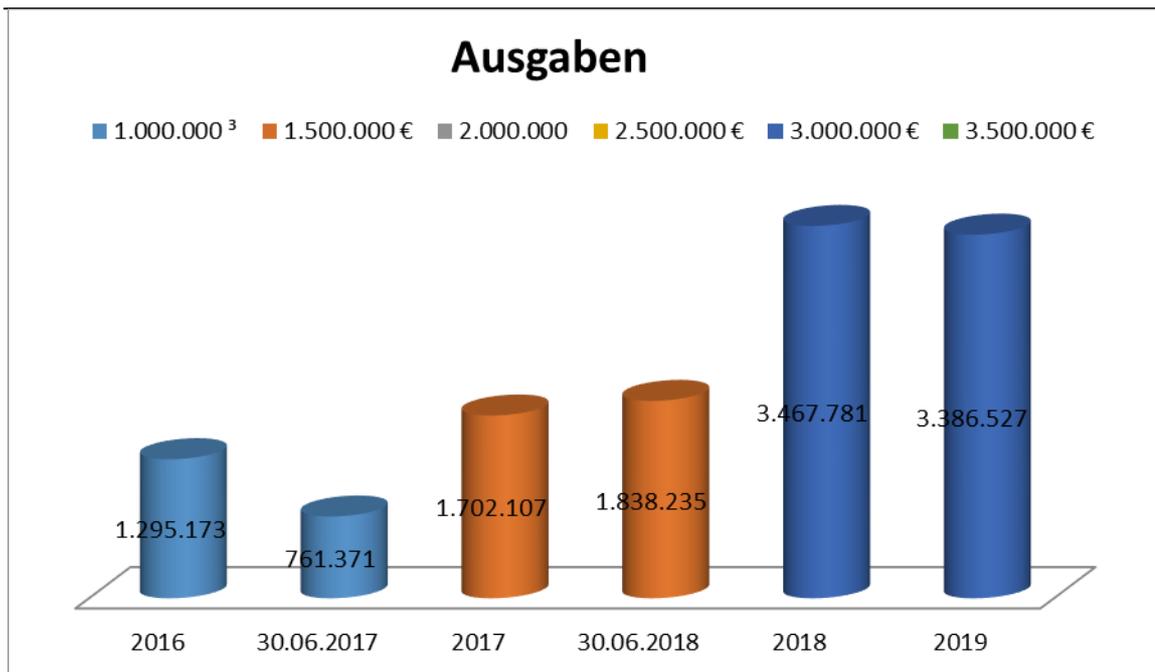
- Fallzahlenentwicklung

Zwei Jahre nach der Unterhaltsvorschuss-Reform hat sich die Gesamtzahl der zu bearbeitenden Fälle auf das Doppelte der bisherigen Fälle eingependelt. Laufende Unterhaltsvorschusszahlungen erfolgten zum Jahresende 2019 dabei an 1.332 Kinder im Landkreis Lörrach. In 767 Vorgängen waren die Sachbearbeiter mit dem Rückgriff beim Unterhaltsschuldner beschäftigt.



- Ausgaben

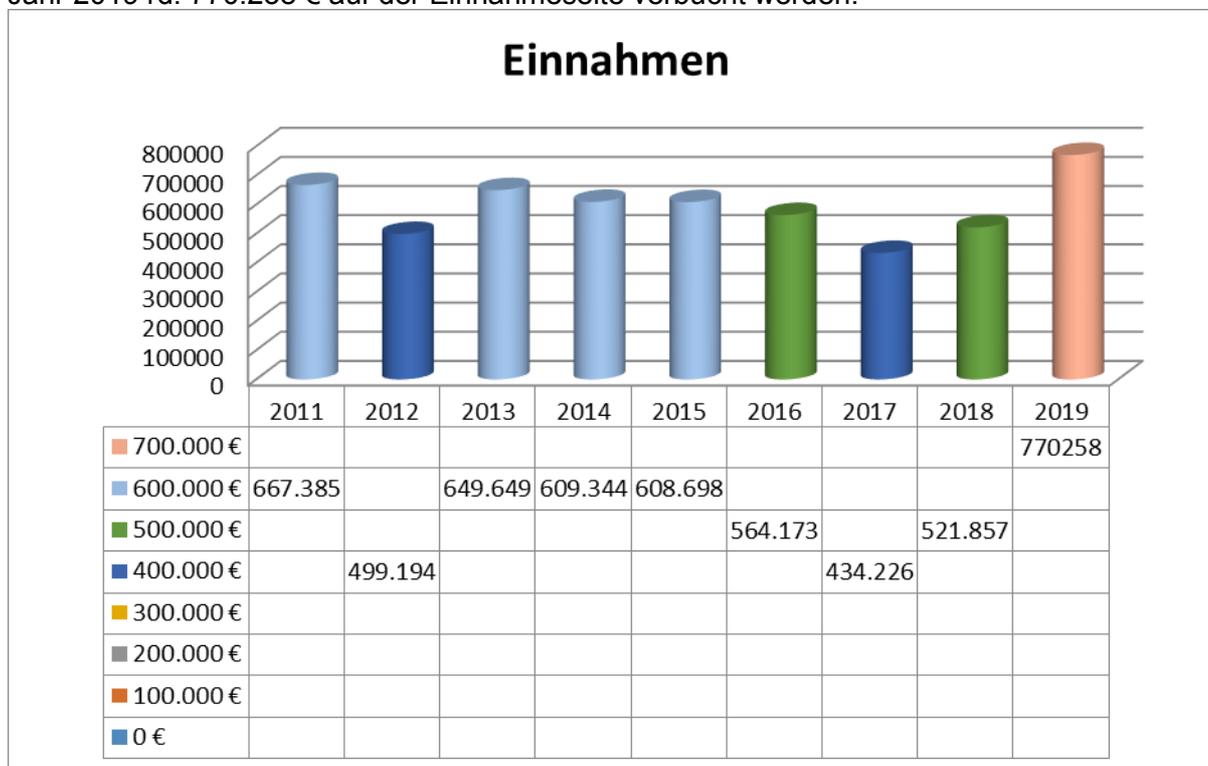
Wie vorhergesehen, haben sich die - um zu Unrecht ausgezahlt und von anderen Kommunen erstatteten - bereinigten Ausgaben im Jahr 2019 weitestgehend stabilisiert und lagen bei rund 3,4 Mio. Auch in den folgenden Jahren ist mit Ausgaben in dieser Höhe zu rechnen.



• Einnahmen

Ein erfolgreicher Rückgriff findet, besonders bei Neufällen, häufig nur mit einer deutlichen Verzögerung statt, weil zunächst eine außergerichtliche Klärung und dann ggf. eine gerichtliche Geltendmachung und Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung erfolgen muss.

Die Heranziehung des barunterhaltspflichtigen Elternteils nach § 7 UVG konnte erstmals nach der Reform wieder effizient gestaltet werden. Dies schlug sich insbesondere bei den Einnahmen nieder. So konnten im Jahr 2019 rd. 770.258 € auf der Einnahmeseite verbucht werden.

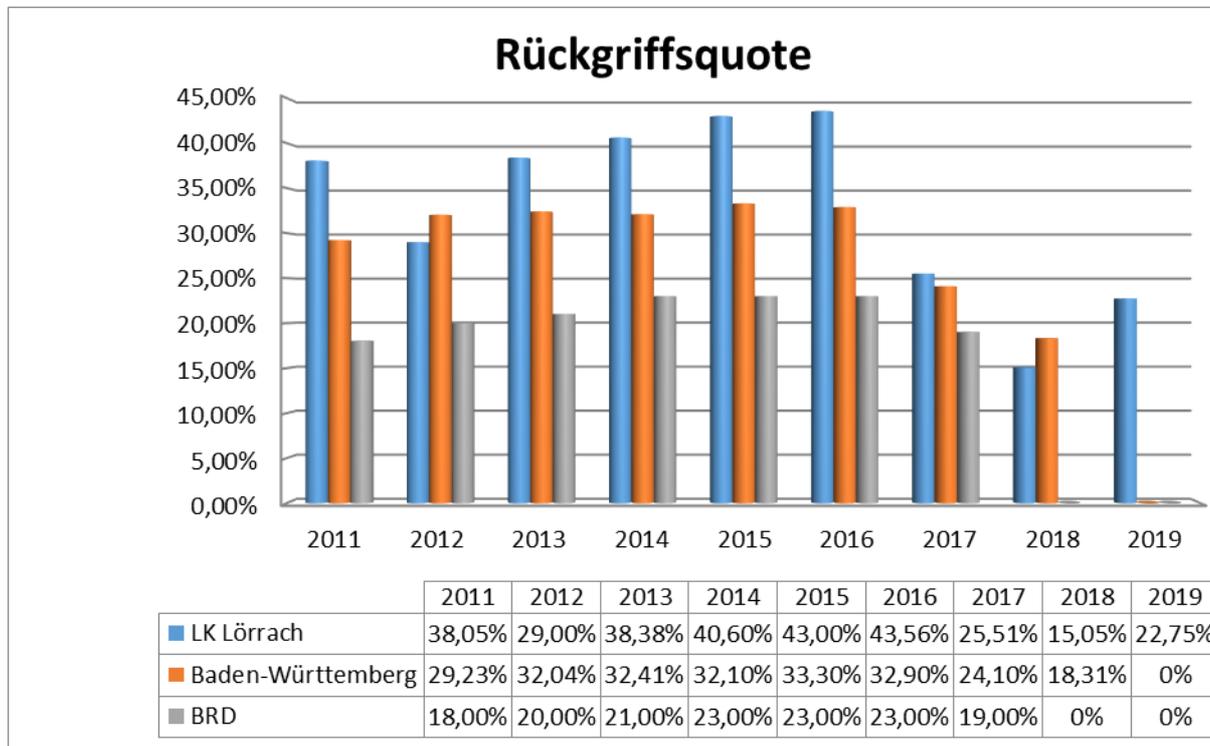


• Rückgriffsquote

Die sog. Rückgriffsquote stellt das Verhältnis von Ausgaben und Einnahmen des Unterhaltsvorschusses innerhalb eines Haushaltsjahres dar.

Die höheren Ausgaben führen zu einem Ungleichgewicht gegenüber den Einnahmen. Um die Zielerreichung messen zu können, ist es sinnvoll, hier eine Betrachtung der Einnahmen vorzunehmen und nicht nur auf die Rückgriffsquote abzuheben.

Diese konnte in 2019 durch die höheren Einnahmen erfreulicherweise jedoch eine deutliche Steigerung um 7 % auf 22,75 % erfahren.



Haushaltmäßige Umsetzung

In Baden-Württemberg wurden die Stadt- und Landkreise sowie die kreisangehörigen Gemeinden, die ein Jugendamt errichtet haben, bis 30.06.2017 zu einem Drittel an den Ausgaben für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie an den damit verbundenen Einnahmen nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes beteiligt. Die Reform des Unterhaltsvorschusses führte zu einer finanziellen Mehrbelastung dieser Kommunen.

Im Zuge der Leistungsausweitungen im UVG ab 01.07.2017 hat der Bund seine Beteiligung an den Ausgaben und Einnahmen von einem Drittel auf nun 40 % erhöht.

Land und Kommune werden jeweils 30 % der Ausgaben tragen. Die Einnahmen stehen den Kommunen nach der Neuregelung zu 40 % und dem Land zu 20 % zu.

28.02.2020

Hofer
Sachgebietsleitung

Sachgebiet Kreisjugendreferat

Jahresbericht 2019 Kreisjugendreferat

Die Arbeit und die Aufgabenstellung des Kreisjugendreferates begründet sich auf die gesetzlichen Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – KJHG steht für das Achte Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII), in dem fast alle wesentlichen Regelungen zum Jugendhilferecht zusammengefasst sind. Folgende Regelungsbereiche betreffen das Kreisjugendreferat Lörrach: die Jugendarbeit, der Kinder- und Jugendschutz und die allgemeine Förderung der Erziehung. §1 Abs. 3, §11-14, § 16.

Die Schwerpunktsetzung der Arbeitsbereiche im Kreisjugendreferat wird bestimmt durch die Zielsetzung Angebote und Einrichtungen zu initiieren und zu schaffen, die der Entwicklung junger Menschen förderlich sind, die an ihren Interessen anknüpfen und sie beteiligen und mitbestimmen lassen, die sie zur Selbstbestimmung befähigen und sie zur gesellschaftlichen Mitverantwortung anregen.

Zum Kreisjugendreferat gehören:

- Adrian Schöpferle – Bundesfreiwilligendienstleistender BFD
- Sarah Dosenbach - Duale Hochschule Villingen-Schwenningen
Studentin im dreijährigen Ausbildungsgang
Netzwerk- und Sozialraumorientierung
- Laigamai Laoutoumai - Duale Hochschule Stuttgart
- und Jan Lützel Kinder- und Jugendarbeit

- Michael Kolb – Sachbearbeiter Jugendförderprogramm (20% VzÄ)
- Gisela Schleidt – Kreisjugendreferentin - Sachgebietsleiterin (Vollzeit)
- Sarah Fräulin – Kreisjugendreferentin (Vollzeit)
-

1. Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen, Verbänden und bei freien Trägern

Das Kreisjugendreferat hat in organisatorischen, finanziellen und inhaltlichen Belangen Multiplikator*innen in der Kinder- und Jugendarbeit beraten. Insbesondere bei pädagogischen Fragestellungen und bezüglich der Qualifizierung von Ehrenamtlichen.

Zusammenstellung der Broschüre „Freizeitbörse 2019“ mit einer Auflage von 2000 Exemplaren.

<http://www.freizeitboerse-loerrach-landkreis.de/willkommen>

Materialien zum Jugendschutz wurden erstellt und an die Zielgruppen verteilt, wie z.B. Schulferienkalender mit Jugendschutzgesetz, Infobroschüren zum Jugendschutzgesetz an Gewerbetreibende, Veranstalter und Fasnachtsvereine.

Unterstützung von Vereinen bei der Internationalen Jugendarbeit mit Beratung zu Zuschussmöglichkeiten, Vernetzung der Akteure und Austauschtreffen der internationalen Fachkräfte.



2. Juleica Kompakt Kurse

Die Jugendleiter*innencard, kurz Juleica, hat sich als Instrument und Nachweis der Qualifikation von Jugendleiter*innen in ganz Deutschland durchgesetzt.

Sie ist das Zertifikat für eine qualifizierte Ausbildung, sie stärkt die Stellung der ehrenamtlichen Jugendleiter*innen und dient als amtliche Legitimation die vielfältigen Aufgaben als Jugendleiter*innen auszuüben.

Im Landkreis Lörrach sind ca. 900 Jugendleiter*innen mit Juleica tätig. Durch eine Kooperation von Kreisjugendring, Evangelische Bezirksjugend im Markgräflerland und dem Kreisjugendreferat ist dieses breite Bildungsprogramm möglich.

Durchgeführte Seminare waren es 11 mit 27 Seminartagen und 154 Zeitstunden. Teilgenommen haben insgesamt 166 Jugendleiter*innen.

3. Netzwerke Kompetent vor Ort für Demokratie – gegen Rechtsextremismus

Unterstützung des Netzwerkes „Bündnis für Demokratie“ mit dem Schwerpunkt Pflege der Homepage: www.buendnisfuerdemokratie.de

Teilnahme an der landesweiten Kampagne „Tag der Demokratie“ 14.09.2019 mit einer Luftballon-Aktion „5 vor 12“, Baukasten Demokratie und Glücksrad.

4. Spielerverleih I-Kuh e.V.

In Zusammenarbeit mit dem Trägerverein I-Kuh e.V. bietet das Kreisjugendreferat Spielgeräte und Materialien für die Jugendarbeit zum Verleih an. Wie seit vielen Jahren nutzten die Vereine, Verbände, Schulen, Familien und auch Firmen dieses Angebot. Der Verleih erforderte die pädagogische Beratung, Terminplanung, Wartung und Reparatur. Der Spielerverleih hatte jeweils dienstags und donnerstags von 16-18 Uhr geöffnet.

Am 03.10.19 gestalteten wir den Türöffner-Tag der Sendung mit der Maus vom WDR mit. Seit 2011 öffnen sich am 03. Oktober überall in Deutschland Türen, die sonst verschlossen sind und hinter denen sich etwas Interessantes verbirgt. In Fabriken, Forschungslaboren, Stadien, Bauernhöfen, Theatern, Rathäusern, Jugendämtern, Handwerksbetrieben und an vielen anderen Veranstaltungsorten können kleine und große Maus Fans an diesem Tag Sachgeschichten Live erleben.

www.maus-tueren-auf.de

Bei unserem Türöffnertag kamen über 100 Kinder mit ihren Eltern und Großeltern. Unsere Zielsetzung der Stärkung familiärer Beziehungs- und Erziehungskompetenzen konnte durch dieses Angebot erreicht werden.



5. Förderprogramm der Jugendarbeit im Landkreis Lörrach

Im Jahr 2019 wurde das Gesamtfördervolumen von 175.000 € voll ausgeschöpft.

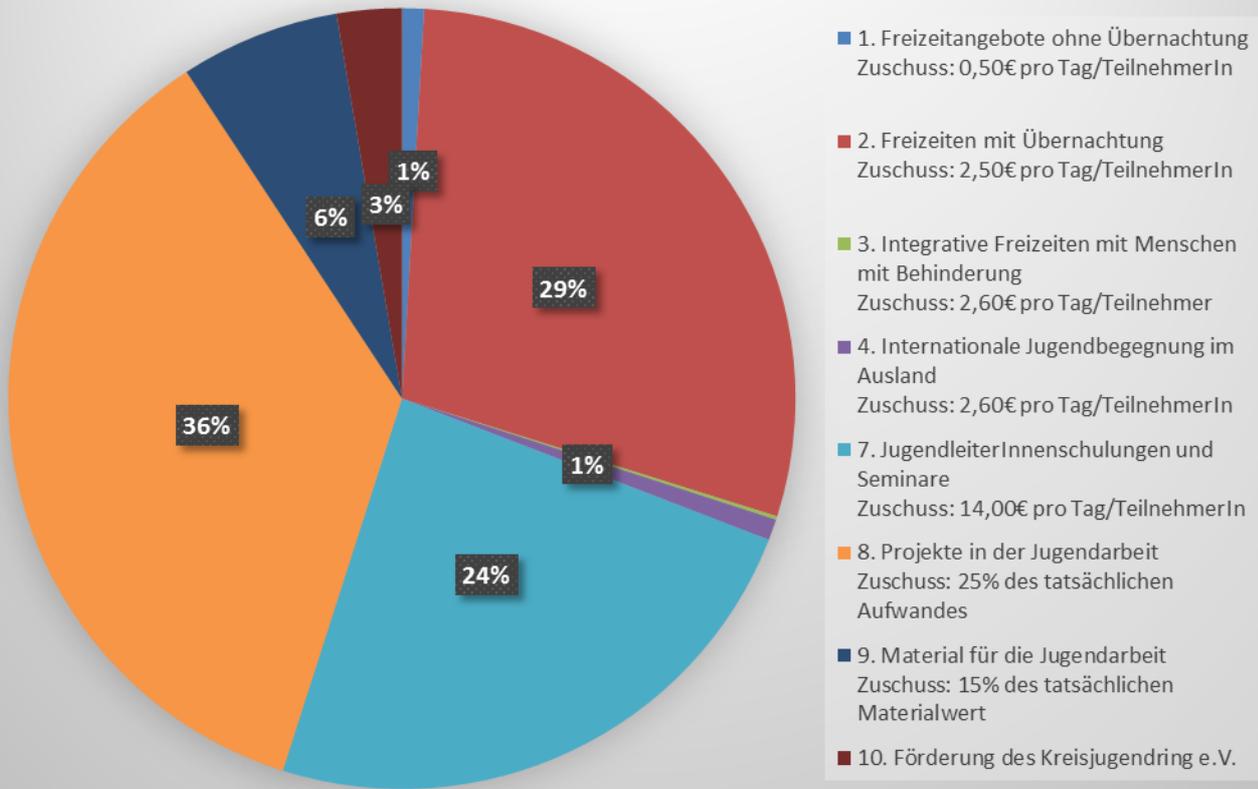
Weitere 12.367,68 € wurden bewilligt für insgesamt 243 Anträge.

Nicht ausbezahlt werden konnten weitere 10 Anträge mit einer Förderhöhe von 000 €.

Diese werden in 2020 übernommen.

Ziffer	TL	Tage	Zuschuss
1 Freizeitmaßnahmen ohne Übernachtung	691	79	1.687 €
2 Freizeiten mit Übernachtung	2740	604	54.289,90 €
3 Integrative Freizeiten mit Menschen mit Behinderung	13	8	275,60 €
4 Internationale Jugendbegegnung im Ausland	41	31	1.630,2 €
5 Internationale Jugendbegegnung im Inland	-	-	- €
6 Jugendbegegnungen in der REGIO F-CH-D	-	-	- €
7 Jugendleiter*innenschulungen und Seminare	787	137	44.980 €
8 Projekte in der Jugendarbeit	1030	45	67.225,02 €
9 Material für die Jugendarbeit	-	-	12.279,96 €
10 Förderung des Kreisjugendring e.V.	-	-	5.000 €
Gesamt	5.302	904	187.367,68 €

Zuschüsse Förderprogramm der Jugendarbeit im Landkreis Lörrach



Zuschüsse nach Ort	Vereine	Teilnehmende	Tage	Zuschuss
Aitern	-	-	-	-€
Bad Bellingen	-	-	-	- €
Binzen	-	-	-	- €
Böllen	-	-	-	- €
Efringen- Kirchen	-	-	-	- €
Eimeldingen	-	-	-	- €
Fischingen	-	-	-	- €
Fröhnd	-	-	-	- €
Grenzach-Wyhlen	4	55	25,5	2.779,50 €
Häg-Ehrsberg	-	-	-	- €
Hasel	-	-	-	- €
Hausen im Wiesental	-	-	-	- €
Inzlingen	-	-	-	- €
Kandern	-	-	-	- €
Kleines Wiesental	1	105	15	1.649 €
Lörrach	20	2550	380,5	123.367,68 €
Malsburg-Marzell	-	-	-	- €
Maulburg	-	-	-	- €
Müllheim	-	-	-	- €
Rheinfelden	8	485	132	9.835,61 €
Rümmingen	-	-	-	- €
Schallbach	-	-	-	- €
Schliengen	-	-	-	- €
Schönau i.S.	1	32	4	320 €
Schönenberg	-	-	-	- €
Schopfheim	10	698	204	25.507,50 €
Schwörstadt	-	-	-	- €
Steinen	3	548	39	4.953,85 €
Todtnau	-	-	-	- €
Tunau	-	-	-	- €
Utzenfeld	-	-	-	- €
Weil am Rhein	10	793	93	18.534,54 €
Wembach	-	-	-	- €
Wieden	-	-	-	- €
Wittlingen	-	-	-	- €
Zell im Wiesental	2	36	11	420 €
Gesamt	59	5.302	904	187.746,28 €

6. Offene Kinder- und Jugendarbeit

Das Kreisjugendreferat leitete, koordinierte und organisierte die **Arbeitsgemeinschaft (AG) Jugend**. Dazu gehörten die Geschäftsführung, die inhaltlichen Beiträge und die konkrete Netzwerkarbeit. Die AG Jugend traf sich in regelmäßigen Abständen von 4 bis 6 Wochen. Am 07. und 08.10.19 fand die Jahrestagung der AG Jugend statt mit 16 Hauptamtlichen Teilnehmer*innen zu grundlegenden Themen im Zusammenhang mit gesetzlichen und pädagogischen Weiterentwicklungen: Jugendschutz, Aufsichtspflicht, Urheberrecht und Bildrecht, Datenschutz, Umgang mit Sozialen Medien, Hygieneschutzgesetz und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

7. Überregionale Netzwerkarbeit

Die Mitarbeit und Teilnahme bei überregionalen Arbeitsgruppen bezog sich 2019 auf:

- Kreisjugendreferent*innen-Treffen auf Einladung des Landkreistages Baden-Württemberg.
- Leader Aktionsgruppe und Arbeitsgemeinschaft Demographie
- Konferenz der regionalen Jugendagenturen bei der Jugendstiftung Baden-Württemberg
- Arbeitsgemeinschaft Aktion Jugendschutz
- Bundesnetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung
- Kompetent vor Ort für Demokratie – gegen Rechtsextremismus
- Regionalkonferenz „Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten“

8. AG Jugendagenturen

Das Kreisjugendreferat leistete die Geschäftsführung und Koordination der AG Jugendagenturen. In sieben Jugendagenturen im Landkreis Lörrach wurden Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt, begleitet und informiert. Wichtige Themen und Freizeitinteressen von Jugendlichen wurden mit auf das gemeinsame Internetportal www.jugendagenturen.de eingebracht.

Teilnahme an Berufsbörsen

06.04.19 Ausbildungsbörse an der Gewerbeschule in Schopfheim

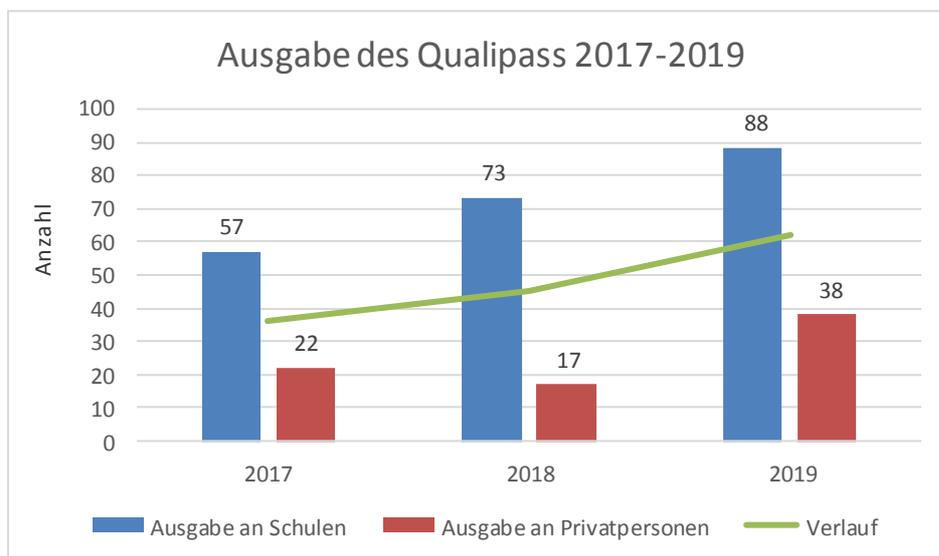
21.09.19 Ausbildungsbörse an der Realschule Dreiländereck und dem
Oberrhein-Gymnasium Weil am Rhein

Folgende Einrichtungen arbeiteten 2019 in der AG Jugendagenturen mit:

- La Loona Friedlingen
- JuKE Haltingen
- Jugendhaus Rheinfeldern
- JUZ Schopfheim
- JUZ Steinen
- JUZ Schönau / Todtnau
- Dorfstübli Maulburg
- Kreisjugendreferat Lörrach

Qualipass

Die regionale Koordinationsstelle ist beim Kreisjugendreferat angesiedelt. Der Qualipass ist eine wichtige Ergänzung zum Schulzeugnis und hilft bei Bewerbungen, die bereits gewonnenen Erfahrungen aufzuzeigen. Die „Kompetenzmappe“ wird daher weiterhin im Landkreis bekannt gemacht und erfolgreich eingesetzt.



9. Individuelle Lernbegleitung

Im Jahr 2019 waren insgesamt 11 Lernbegleiter*innen an den kooperierenden Schulen tätig:

Neumattschule Lörrach; 2 Lernbegleiterinnen und 4 Lernbegleiter

Friedrich-Ebert-Schule Schopfheim; 1 Lernbegleiterin

Gemeinschaftsschule Weil am Rhein; 2 Lernbegleiterinnen und 2 Lernbegleiter

Mit diesem Projekt ILB wurden 2019 insgesamt 25 Schüler*innen der 7.-10. Klassenstufen unterstützt und gestärkt für den Übergang von der Schule in den Beruf.

Zur Aktivierung weiterer Lernbegleiter*innen wurden neben der Herausgabe von Pressemitteilungen auch Flyer und Plakate über die Individuelle Lernbegleitung verteilt. Es wurden vier Erstgespräche und fünf Feedbackgespräche geführt. Zwei Lernbegleiter teilten mit, dass sie aus privaten Gründen pausieren möchten.

Am 18.10.2019 fand ein Austauschtreffen für alle Lernbegleiter*innen statt, an welchem sieben Lernbegleiter*innen teilnahmen.

10. **Schutzauftrag in der Offenen Kinder- & Jugendarbeit – Bundeskinderschutzgesetz (Bu-KiSchG) nach § 8a SGB VIII und § 72a SGB VIII**

Im Jahr 2019 wurden in drei Kommunen **Informationsveranstaltungen** für Vereine und Verbände der Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt.

Diese waren: Rheinfeldern, Todtnau und Steinen.

Vereine und Verbände erhielten Beratung und Unterstützung bei der Erstellung der Schutzkonzepte.

Die Erarbeitung von Schutzkonzepten für die kommunalen Jugendreferent*innen wurde weiterhin unterstützt.

Bisher liegen uns 54 unterzeichnete Vereinbarungen und Schutzkonzepte von Vereinen/Verbänden und 47 von Kirchengemeinden vor. Alle Träger der Kinder- und Jugendarbeit, die eine Vereinbarung mit dem Fachbereich Jugend & Familie abgeschlossen haben erhielten unser Zertifikat:



11. **Geschlechtsspezifische Kinder- und Jugendarbeit**

Beratung, Information und Arbeitsmaterial für Kinder, Jugendliche, Eltern und Multiplikator*innen erarbeiten und zur Verfügung stellen. Zu den Themen:

Sexualpädagogik, Geschlechterrollen, Identitätsfindung, Prävention und Freizeitangebote z.B. Mädchen- und Jungenfreizeiten, Selbstverteidigungskurse.

Unterstützung von Tanzgruppen zu „One billion rising“ am 14.2.19

Kooperationsveranstaltungen in der kulturellen Bildungsarbeit mit dem Kinder- und Jugendtheater tempus fugit e.V. mit den Stücken „My space“, „Was heißt hier Liebe“ und „Nur Mut“. Weitere Kooperationspartner waren das MuT-Zentrum Kandern und die Frauenberatungsstelle Lörrach.

12. Kinder- und Jugendbeteiligung

Durch die Änderung der Gemeindeordnung § 41a wurden die Rechte von Kindern und Jugendlichen gestärkt. Für die Gemeinden besteht nach dem Wortlaut der Neuformulierung nunmehr die Pflicht, Jugendliche an den sie betreffenden Fragen zu beteiligen. Kinder, sollen entsprechend der vorhandenen Möglichkeiten beteiligt werden.

Kinder- und Jugendbeteiligung ist eine Form politischer Beteiligung, die speziell auf Kinder und Jugendliche zugeschnitten ist. Dazu zählen alle Aktivitäten bei der Kinder- und Jugendliche versuchen, gemeinschaftlich verbindliche und die eigene Lebenswelt betreffende Entscheidungen in ihrem Sinne zu beeinflussen. So unterschiedlich wie Kindergruppen und Jugendcliquen sind, so vielfältig müssen die Beteiligungsformate gestaltet werden.

Die verschiedenen Situationen in den Kommunen des Landkreises erfordern ebenfalls Berücksichtigung. Dabei bewegen wir uns in einer Spanne von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Strukturen, von Jugendhäusern bis zu kleinen Jugendräumen, Bauwägen und Treffpunkte im Freien. Kinder- und Jugendliche sind gar nicht beteiligt und organisiert bis zu Jugendringen, Jugendparlamenten, Jugendforen, Jugendprojektgruppen, Jugendhausräte und 8-er Rat.

Für alle ist grundlegend, dass Gemeinderat, Verwaltung, Kinder und Jugendliche transparent und kontinuierlich kommunizieren.

Die Kommunen im Landkreis Lörrach stellen sich den damit verbundenen Herausforderungen. Die AG Jugend unterstützt die Bemühungen, initiiert Projekte und veranstaltete 2019 das Beteiligungsformat „Politik & Pizza“.

Dabei arbeiteten wir vernetzt mit verschiedenen Akteuren auf Kreis- und Landesebene: Landeszentrale für politische Bildung, Stadt- und Kreisjugendringe, freie Träger der Jugendhilfe, Landesjugendring BW.

Dazu gehörten folgenden Veranstaltungen:

- **Erstwählerforum zur Kommunalwahl** 03.April 2019 Gewerbeschule Schopfheim

- **Politik & Pizza:**

Grenzach-Wyhlen 6.5.2019

Todtnau 7.5.2019

Weil am Rhein 8.5.2019

Lörrach 9.5.2019

Schönau 14.5.2019

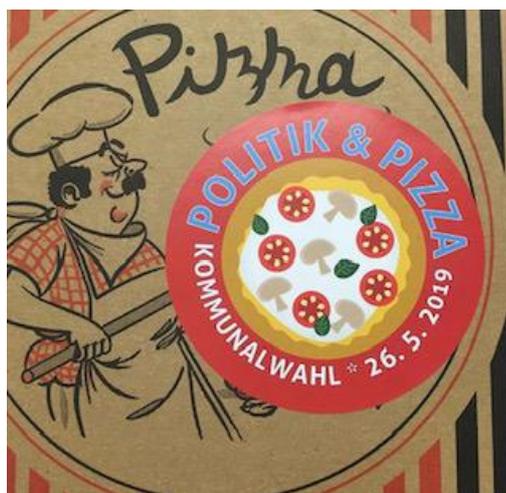
Schopfheim 15.5.2019

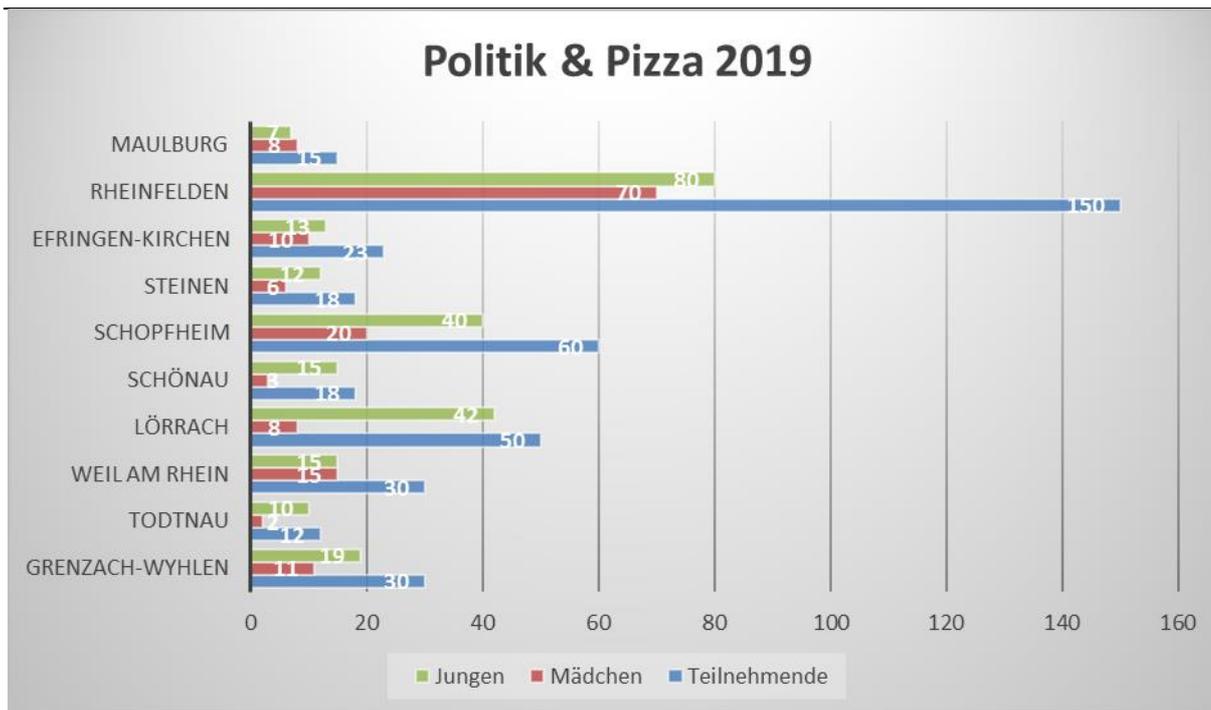
Steinen 16.5.2019

Efringen-Kirchen 20.5.2019

Rheinfelden 21.5.2019

Maulburg 22.5.2019





Insgesamt haben wir 406 Jugendliche erreicht.

Für den Jugendlandtag wurden aus den Kommunen: Rheinfelden, Efringen-Kirchen, Schopfheim, Schönau, Lörrach und Weil am Rhein 15 Delegierte entsandt.

- **Jugendlandtag Baden-Württemberg** am 26.-27.6.2019 unter dem Thema: „du kannst etwas verändern!“
- Teilnahme an der landesweiten **Instagram Kampagne** zur Kommunalwahl #meinestimmezählt
Über Instagram mobilisierten wir junge Wählerinnen und Wähler. Wir zeigten, warum anderen Erstwählern die Wahl wichtig ist und bieten Infos zur Kommunalwahl.
www.waehlenab16-bw.de



- **Think Tank** am 19.6.2019 „Jugendbeteiligung und politische Bildung in den Landkreisen von Baden-Württemberg gestalten“
Unter Beteiligung von Jugendlichen und Fachkräften aus den Kreisjugendreferaten führte die Landeszentrale für politische Bildung und die Servicestelle Jugendbeteiligung BW diesen Think Tank

durch. Erarbeitet wurden Dialog- und Beteiligungsformate für Jugendliche auf Landkreisebene. Die Rolle von Schulen und deren Schülermitverantwortung SMV wurde mitgedacht. Besonders berücksichtigt wurden die Anforderungen von Politischer Bildung im ländlichen Raum. Die Jugendlichen waren durch positive Erfahrungen mit den Veranstaltungen im Landkreis zur Kommunalwahl 2019 und dem Jugendlandtag BW motiviert diese Themen und Formate mit zu entwickeln.

- **Konferenz des Jugendparlamentes am Oberrhein** 08. Bis 09. November in Lörrach zum Thema: „OHNE KLIMASCHUTZ KEINE ZUKUNFT- Gemeinsam handeln am Oberrhein - JETZT!“ mit insgesamt 59 Jugendlichen aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz.

13. Kinderferienprogramm

Im Rahmen des auditberufundfamilie veranstaltete das Kreisjugendreferat ein Ferienprogramm für Kinder von Mitarbeitenden des Landratsamtes Lörrach.

Die 26 Kinder waren im Alter von 5-13 Jahren und wurden vom 29. Juli bis 09. August betreut. Die Betreuungszeiten richten sich nach den Öffnungszeiten. Mo. bis Mi. von 8-17 Uhr, Do. 8-17.30 Uhr und Fr 8-13 Uhr.

Die Kinder beteiligen sich an der Programmgestaltung, sie bringen ihre Ideen, Interessen und Fähigkeiten ein.

